



Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 13

Montag, den 21. August 2017

Nummer 08

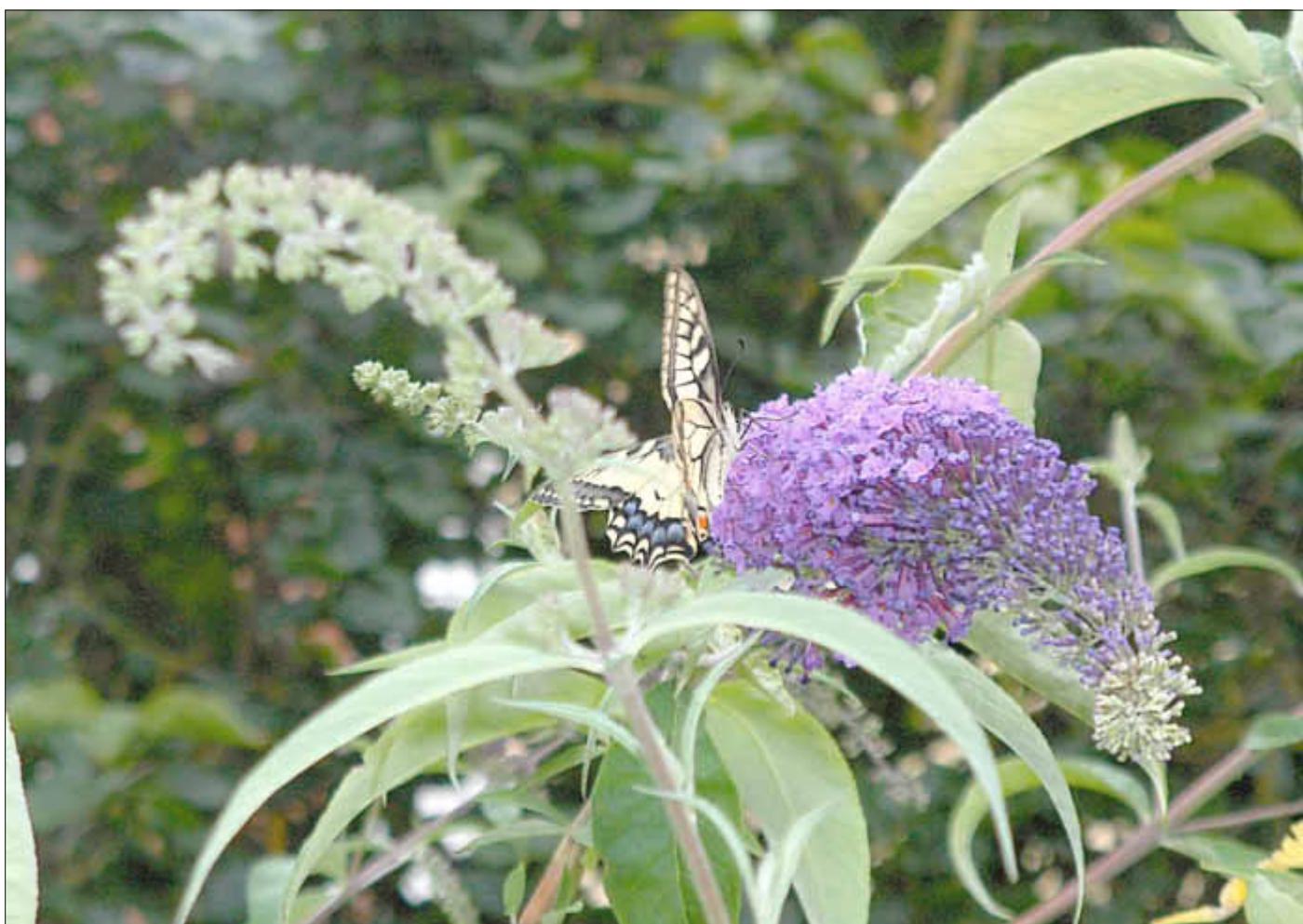


Foto: Schmidt

INHALT:

Amtsinformationen	S. 02	Kultur und Freizeit	S. 19
Amtliche Bekanntmachungen	S. 02	Schul- und Kindertagesstätten	S. 25
Amtliche Mitteilungen	S. 15	Vereine & Verbände	S. 26
Geburtstage	S. 18	Kirchliche Nachrichten	S. 29

Amtsinformationen

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzwählen:

Bürgermeister	Siedenbollentin	03969 510213
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters	Altentreptow	03961 210050
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters		0173 8226203

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuzwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: **0180 4551111!**

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333!**

Stadt Altentreptow
- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten

Bürgermeister der Stadt Altentreptow: (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)

Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Bartl

Bartl
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplans

Nr. 18 „Wohngebiet Ganzkower Weg“

hier: Bekanntmachung der Satzung

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 11.07.2017 den Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Ganzkower Weg“ in der Fassung vom Mai 2017 als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit Ablauf des Erscheinungstages tritt der Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Ganzkower Weg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Ganzkower Weg“ der Stadt Altentreptow wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz in der Zeit von:

montags	9:00 - 16:00 Uhr,
dienstags	9:00 - 18:00 Uhr,
mittwochs	9:00 - 16:00 Uhr,
donnerstags	9:00 - 16:00 Uhr,
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet Ganzkower Weg“ der Stadt Altentreptow Auskunft erteilt. Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags,

wenn sie nicht schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Altentreptow, den 01.09.2017



Ellgoth
1. Stadträtin
Ellgoth

Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Ganzkower Weg“ der Stadt Altentreptow



Dazu liegt der Vorentwurf einschließlich Planzeichnung und Begründung in der Zeit **vom 25.09.2017 bis 09.10.2017** im Amt Trepower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Dienststunden:

montags	9:00 - 16:00 Uhr,
dienstags	9:00 - 18:00 Uhr,
mittwochs	9:00 - 16:00 Uhr,
donnerstags	9:00 - 16:00 Uhr,
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus. Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Nach Einsichtnahme der wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Altentreptow, 01.08.2017



Ellgoth
1. Stadtrat
Ellgoth

Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Solarpark Thalberg“ der Stadt Altentreptow



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Altentreptow „Solarpark Thalberg“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer Sitzung am 11.07.2017 für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet mit zwei Planteilen und einer Gesamtgröße von 2,77 ha die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Solarpark Thalberg“ der Stadt Altentreptow beschlossen. Planteil 1 umfasst die Flurstücke 33, 39 (tlw.) und 48/3 (tlw.) und Planteil 2 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 48/2 der Flur 11 in der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauN-VO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow stellt den Plangeltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Sinne des Entwicklungsgebotes wird auf das notwendige Verfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans verwiesen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Impressum**„Amtskurier“**

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Darüber hinaus kann das amtliche Mitteilungsblatt gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen bzw. abonniert werden.

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Stadt Altentreptow/Der Bürgermeister
Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/
Der Amtsvorsteher
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Jan Gohlke

Außeramtlicher Teil: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt
7.000 Exemplare

Außeramtlicher Teil:**Anzeigenteil:****Erscheinungsweise:****Auflage:**

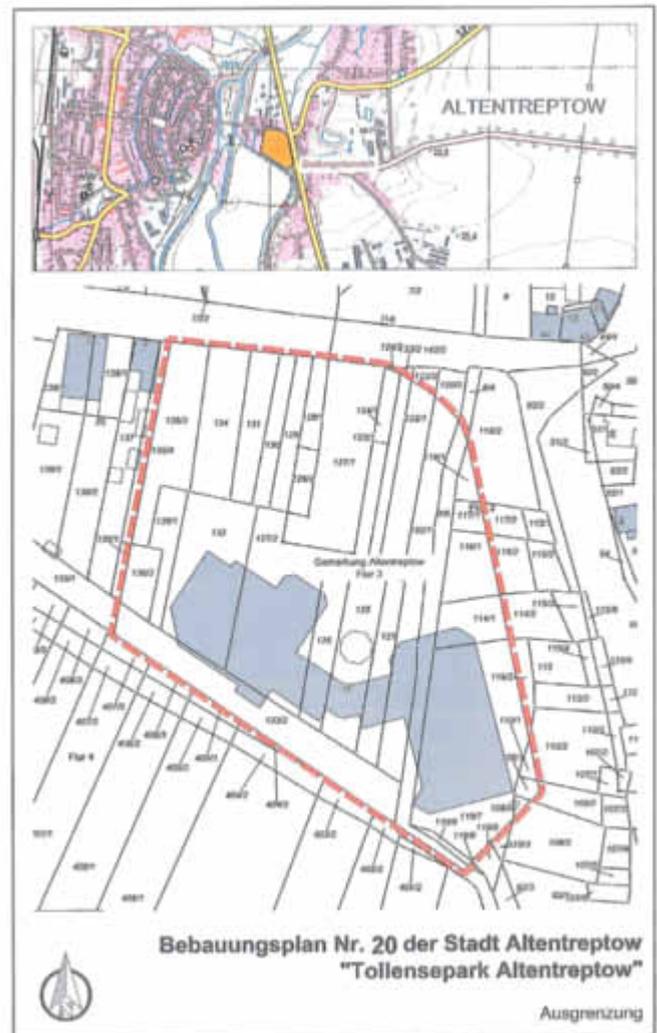
LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Der Beschluss vom 11.07.2017 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht.

**Anlage:**

Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Altentreptow „Tollensepark Altentreptow“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB



Bebauungsplan Nr. 20 der Stadt Altentreptow „Tollensepark Altentreptow“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat am 11.07.2017 in öffentlicher Sitzung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich auf den Flurstücken 8/6, 108/1, 109/1, 110/1, 114/1, 116/1, 117/1, 118/1, 119/7, 119/9, 120/1, 121, 122/1, 123/1, 124/1, 125, 126, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 129, 130, 131, 132, 133/2, 134, 135/1, 135/3, 136/2 der Flur 3, Gemarkung Altentreptow in einem Umfang von etwa 1,78 ha die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Altentreptow „Tollensepark Altentreptow“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der oben beschriebene Planungsraum ist unmittelbar dem im Zusammenhang bebauten Stadtgebiet der Stadt Altentreptow zuzuordnen. Planungsziel ist die Nachverdichtung von Flächen der Innenentwicklung. Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Für den vorliegenden Fall darf ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, weil in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne § 19 Abs. 2 BauNVO oder eine Grundfläche von weniger als 20.000 qm festgesetzt wird.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. b) BauGB genannten Schutzgüter, Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie Europäischer Vogelschutzgebiete, durch die beabsichtigten Festsetzungen ist nicht zu befürchten. Aus diesem Grund wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Solarpark Thalberg“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer Sitzung am 11.07.2017 für das in der Anlage 1 dargestellte Plangebiet mit zwei Planteilen und einer Gesamtgröße von 2,77 ha die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Solarpark Thalberg“ beschlossen. Planteil 1 umfasst die Flurstücke 33, 39 (tlw.) und 48/3 (tlw.) und Planteil 2 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 48/2 der Flur 11 in der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebotes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung als sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO lässt sich aus dieser Darstellung nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Dazu liegt der Vorentwurf einschließlich Planzeichnung und Begründung in der Zeit **vom 25.09.2017 bis 09.10.2017** im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Raum 01, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz während der Dienststunden:

montags 9:00 - 16:00 Uhr,
dienstags 9:00 - 18:00 Uhr,
mittwochs 9:00 - 16:00 Uhr,
donnerstags 9:00 - 16:00 Uhr,
freitags 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus. Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Nach Einsichtnahme der wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.



Anlage:

Übersichtskarte mit der Darstellung des Änderungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Solarpark Thalberg“



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Treptower Tollensewinkel

Die Haushaltssatzung des Amtes Treptower Tollensewinkel für das Haushaltsjahr 2017

wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet

Zentrale Verwaltung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

- Flurneuordnungsbehörde -

Aktenzeichen: 5433.21/71-158 IV

Landkreise: Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald

Gemeinden: Werder, Siedenbollentin, Breest, Hohenmocker, Alt Tellin, Spantekow

Im **freiwilligen Landtausch Werder IV**, durchgeführt gemäß §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes in der geltenden Fassung ergeht

1. Änderungsbeschluss

1. Das Verfahrensgebiet wird wie folgt geändert:

1.1. Folgende Flurstücke werden aus dem freiwilligen Landtausch **ausgeschlossen**:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Alt Tellin	Hohenbüssow	2	72

1.2. Folgende Flurstücke werden zum freiwilligen Landtausch **hinzugezogen**:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Alt Tellin	Hohenbüssow	3	72

2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen damit die nachfolgenden Flurstücke:

2.1 aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Werder	Kölln	1	226, 370/1, 386, 393, 399, 400, 403
Siedenbollentin	Siedenbollentin	1	14/1, 38, 43, 46
Breest	Breest	2	139/2, 80
Breest	Klempenow	1	92, 213/1, 213/4, 241
Hohenmocker	Tentzerow	2	80, 81, 109

2.2 aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Alt Tellin	Hohenbüssow	2	13, 14,
Alt Tellin	Hohenbüssow	3	72
Spantekow	Janow	2	25/1, 25/2, 68/30
Spantekow	Neuendorf B	1	69

Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt nach dem Liegenschaftskataster 32,0647 ha.

Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Be-

kanntmachung dieses Beschlusses bei der Flurneuordnungsbehörde anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Bei den Tauschpartnern besteht Übereinstimmung bezüglich der Tauschfläche und deren Werte. Der Tausch dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes, hier der Agrarstrukturverbesserung. Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwägung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 1. Änderungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Neubrandenburg, den 27.07.2017

Im Auftrag
[Handwritten Signature]
Pissarenko



Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung für Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete)

Durch Artikel 6 Absatz 1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet, für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II, die in diesen Gebieten vorkommen, entsprechen. Diese Verpflichtung wird nach § 9 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) durch die Aufstellung von Managementplänen erfüllt. In den Managementplänen werden für jedes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, wie die FFH-Gebiete auch genannt werden, die Erhaltungsziele weiter konkretisiert und die notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt. Die Aufstellung der Managementpläne erfolgt unter Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte informiert als zuständige Fachbehörde für Naturschutz hiermit darüber, dass im 3. Quartal 2017 die Managementplanung für folgende FFH-Gebiete beginnt:

DE-Code	FFH-Gebiet	Flächenmäßig betroffene Ämter und Kommunen
2244-301	Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer	Amt Treptower Tollensewinkel: Röckwitz; Kriesow
2244-302	Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)	Amt Treptower Tollensewinkel: Gnevkow, Gültz, Tützpatz

Im Rahmen der Planerarbeitung sind für ausgewählte Lebensräume und Arten Ortsbegehungen zur Bestandserhebung und ähnliche Arbeiten erforderlich. Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden dürfen nach § 9 NatSchAG M-V zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nach rechtzeitiger Ankündigung Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, betreten.

Um die Belange von in ihrer Zuständigkeit berührten Behörden und in ihren Interessen betroffenen Verbänden sowie relevanten Eigentümern und Nutzern berücksichtigen zu können, bitten wir um Unterstützung z.B. durch Weitergabe der Information über den Beginn der Managementplanung, die Bereitstellung planungsrelevanter Informationen und die fachliche Mitwirkung.

Nähere Informationen zum FFH-Gebiet sowie zum Verfahrensablauf finden Sie auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de). Dort werden Ihnen die Ziele, Inhalte und der Zeitplan der Planung vorgestellt sowie Verfahrensbeauftragte als Ansprechpartner benannt.

Bodo Heise

Abteilungsleiter Natur, Wasser und Boden

**Stadtverwaltung Altentreptow
-Fundbüro-**

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung des Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben.

In der Zeit vom 01.07.2017 bis 31.07.2017 sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden:

1 Fahrrad

Die Empfangsberechtigten sind aufgefordert ihre Rechte bis zum 31.08.2017 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer 008, anzumelden. Fundsachen aus den Schul- und Linienbussen der Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft werden ab sofort im Fundsachenverzeichnis des Fundbüros der Stadtverwaltung Altentreptow aufgenommen.

Fischereischeinprüfung

Am Samstag, den 21.10.2017 um 09.00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, Verwaltungsgebäude I in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 in der z. Zt. geltenden Fassung statt.

Teilnehmer haben bis zum 13.10.2017 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 geändert am 11.06.2010 (GVBl. M-V S. 360) zu stellen.

Die Antragstellung hat im Fachgebiet Ordnungsrecht des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentrepow, Zimmer 301 - 303 zu erfolgen.

Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 EUR, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 EUR. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.

Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Fachgebiet Ordnungsrecht stellen.

Amt Treptower Tollensewinkel
Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales

Haushaltssatzung der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.05.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	490.670 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	551.003 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-60.333 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-60.333 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.570 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-55.763 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	469.315 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	516.995 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-47.680 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.070 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.530 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	73.820 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	17.610 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	56.210 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 119.830 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	320 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	355 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	325 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,0063 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	335.368 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres	368.285 EUR 317.092 EUR.

§ 8

Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs. 2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs. 3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.07.2017 erteilt.

Der in § 4 beantragte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde versagt und kann nur in Höhe von 107.400 EUR in Anspruch genommen werden.

Der Stellenplan wurde entsprechend § 6 der Satzung genehmigt.

Altenhagen, den 31.07.2017

Altenhagen, den 31.07.2017


Rüdiger
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 17.07.2017 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude in Tützpatz, Zimmer 10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, mit Beginn am 22.08.2017 und Ende am 05.09.2017.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Veröffentlicht im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel in der August-Ausgabe 2017.

Altenhagen, den 31.07.2017

Altenhagen, den 31.07.2017

 Rüdiger Hübner
 Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet am Park“**Bekanntmachung der Planaufstellung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen hat in ihrer Sitzung am 13.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit der Gebietsbezeichnung „Wohngebiet am Park“ beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,3 ha liegt am südlichen Ortsrand der Ortslage Kalübbe. Östlich grenzt das Plangebiet an die Kreisstraße DM 26 und nördlich an den Gutshof. Es umfasst die Flurstücke 138/1, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147 und 148, Flur 1, Gemarkung Kalübbe. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Breesen ist es, im südlichen Ortseingangsbereich der Ortslage Kalübbe die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes planungsrechtlich vorzubereiten.

In dem Gebiet soll eine brachgefallene Fläche vorwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut werden. Der südliche Ortseingangsbereich soll dadurch baulich komplettiert und städtebaulich aufgewertet werden. Die vorhandenen Grün- bzw. Gehölzstrukturen werden, soweit möglich, in das neue Wohngebiet integriert. Dabei ist besonderer Wert auf die Erhaltung von geschützten Gehölzen zu legen. Die Gemeinde reagiert damit auf die anhaltende Nachfrage nach Baugrundstücken.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemeinde Breesen, den 30.07.2017

Markus
 Bürgermeister

**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**

- Flurneuordnungsbehörde -

Landkreis: Mecklenburgische Seenplatte
 Gemeinden: Mölln und Breesen



Aktenzeichen: 5433.21/71-102 III

**Beschluss über die Anordnung
des freiwilligen Landtausches Mölln III**

1. Der freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet und durchgeführt.
2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die nachfolgenden Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Mölln	Klein Helle	1	209, 223 - 231, 251, 254, 255, 265, 305, 314, 327, 331, 334, 348,
Breesen	Pinnow	2	65, 125 und 150

Die Gesamtfläche der Flurstücke beträgt nach dem Liegenschaftskataster 18,0937 ha.

Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuordnungsbehörde anzu-melden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungs-behörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen an-gemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungs-behörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenü-ber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Begründung:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt. Bei den Tauschpartnern besteht Über-einstimmung bezüglich der Tauschfläche und deren Werte. Der Tausch dient den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes, hier der Arrondierung des Waldes.

Der freiwillige Landtausch kann deshalb angeordnet werden. Seine Durchführung erweist sich auch im Übrigen nach Abwä-gung aller Umstände als zweckmäßig und notwendig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120 (Haus G), 17033 Neubrandenburg, einzulegen.



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breest

Die **Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2017** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breest

Die **Bekanntmachungen der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Gemeinde Breest** wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Burow

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Burow** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gnevkow

Die **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Gnevkow** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Haushaltssatzung der Gemeinde Golchen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.05.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 04.07.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 258.493 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 347.996 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf - 89.503 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf - 89.503 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 4.675 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf - 84.828 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 235.050 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 290.155 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 55.105 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 203.285 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 278.870 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -75.585 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 135.490 EUR
 - die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.800 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 130.690 EUR
- festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen

(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

203.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	543.009 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres	490.469 EUR 409.815 EUR.

§ 7**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,06325 Vollzeitäquivalente (VZÄ)

§ 8**Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs. 2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.07.2017 erteilt.

Golchen, den 10.07.2017

Amt Treptower Tollensewinkel

- Die Gemeindewahlbehörde-

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

Die Wahlleitung für die Ergänzungswahl am 29.10.2017 in der Gemeinde Golchen setzt sich wie folgt zusammen:

Wahlleiterin:

Frau Heike Schulz

Stellvertreterin der Wahlleiterin:

Frau Claudia Ellgoth

Postanschrift:

Amt Treptower Tollensewinkel

- Die Wahlleitung -

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

Telefon: 03961 2551 334

Telefax: 03961 2551 181

E-Mail: info@altentreptow.de

gez. Komesker

Amtsvorsteher

Amt Treptower Tollensewinkel

- Gemeindewahlbehörde -

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl am 29.10.2017 in der Gemeinde Golchen

- Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl wird in der Zeit **vom 09.10.2017 - 13.10.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Amt Treptower Tollensewinkel, Gemeindewahlbehörde, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er die Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der o. g. Zeit, **spätestens am 13.10.2017 bis 12:00 Uhr**, den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich unter Angabe der Gründe stellen. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben. Der Antrag ist zu richten an das **Amt Treptower Tollensewinkel, Gemeindewahlbehörde, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1**.
Er kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlbehörde - Amt Treptower Tollensewinkel, Gemeindewahlbehörde, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1- abgegeben oder mündlich zur Niederschrift gestellt werden.



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde am 04.07.2017 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Verwaltungsgebäude in Tützpatz, Zimmer 6 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, mit Beginn am 22.08.2017 und Ende am 05.09.2017.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Golchen, 10.07.2017

[Handwritten Signature]
(Unterschrift)
Bürgermeister

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **07.10.2017 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer **einen Wahlschein** für die Ergänzungswahl der Gemeinde Golchen hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe **in dem Wahlraum oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- a) eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
- b) eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - aa) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO) (bis zum 06.10.2017) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Abs. 1 LKWO (bis zum 13.10.2017) versäumt hat,
 - bb) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können **bis Freitag, 27.10.2017, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Danach ist die Erteilung von Wahlscheinen nur noch in Ausnahmefällen möglich:

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis Samstag, 26.10.2017, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am Wahltag bis 15:00 Uhr können noch Wahlscheine beantragt werden,

- wenn Wahlberechtigte aus einem ihnen nicht zu vertretenden Grund (siehe Nr. 5 b) nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind oder
- wenn Wahlberechtigte den Wahlraum wegen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte folgende erforderlichen Unterlagen für die Briefwahl:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Wenn der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen bei der Gemeindewahlbehörde persönlich abgeholt wird, kann gleich an Ort und Stelle gewählt werden.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung hierzu durch Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrages oder einer gesonderten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Dieses hat sie der Gemeindewahlbehörde schriftlich zu versichern, bevor sie die Unterlagen erhält. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass dieser dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Wahlbriefe in den amtlichen roten Wahlbriefumschlägen, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Post AG aufgegeben werden, müssen vom Wähler nicht freigemacht werden solange keine besondere Versendungsform gewählt wird.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Altentreptow, 26.07.2017

gez. Komesker

Amtsvorsteher

Amt Treptower Tollensewinkel

- Gemeindewahlbehörde

Rathausstraße 1

17087 Altentreptow

Wahlbekanntmachung für die Ergänzungswahl in der Gemeinde Golchen am 29.10.2017

1. Die Gemeinde Golchen bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der **Gaststätte Steingräber in 17089 Golchen, Dorfstraße 21**. Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 07.10.2017 übersandt werden, ist der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Wahl wird in der Zeit **von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr** durchgeführt.

2. **Die Briefwahlergebnisse für die Ergänzungswahl** wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis festgestellt.

3. Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung „Einzelbewerber“ oder „Einzelbewerberin“ und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine **drei Stimmen**

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

3. Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung vom Umstehenden nicht erkannt werden kann.
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude, jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriften-sammlung verboten (§ 28 LKWG).
7. Das Wahlrecht kann von jedem Wahlberechtigten nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Komesker
Amtsvorsteher

Amt Treptower Tollensewinkel
-Wahlleiterin- Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel

Am 22.08.2017 um 18:30 Uhr findet in der Gaststätte Golchen, Dorfstraße 21, 17089 Golchen, die 1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel zur Ergänzungswahl in der Gemeinde Golchen am 29.10.2017 statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen am 29.10.2017 und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung

Alle Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge sind hiermit zur Sitzung eingeladen.

Altentreptow, 26.07.2017

gez. Schulz

Amt Treptower Tollensewinkel
- Wahlleiterin-
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel

Am Montag, 30.10.2017 um 18:30 Uhr, findet in der Gaststätte Golchen, Dorfstraße 21, 17089 Golchen, die 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel statt.

Tagesordnung:

Ermittlung, Feststellung und Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses für die Ergänzungswahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen und Beschlussfassung.

Altentreptow, 26.07.2017

gez. Schulz

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
- Flurneuordnungsbehörde -

Beginn der Hofraumverhandlungen im Flurneuordnungsverfahren Grapzow

An die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Grapzow mit den Ortsteilen **Grapzow und Kessin!**

Mit diesem Schreiben möchten wir **Sie als Grundstückseigentümer** über den Beginn der Hofraumverhandlungen bzw. Ortslagenregulierung **ab August 2017** im o. g. Flurneuordnungsverfahren informieren.

Was hat es mit den Hofraumverhandlungen auf sich?

- Innerhalb der Hofraumverhandlungen werden die zukünftigen Flurstücks- bzw. Grundstücksgrenzen in den o. g. Ortslagen verhandelt.
- Die Festlegung der neuen Grenzen erfolgt in der Regel anhand der vorgefundenen Besitzverhältnisse (Gebäude, Zäune, Mauern, Hecken). Lage, Form und Größe der neuzubildenden Grundstücke ergeben sich nach der von Ihnen tatsächlich genutzten Fläche, wobei größere Grundstücksflächen unter Mitwirkung des betroffenen Nachbarn veräußert oder erworben werden können.

Die Flächendifferenz zwischen der im Kataster nachgewiesenen Fläche und der neu ermittelten Fläche wird im Flurneuordnungsverfahren finanziell ausgeglichen.

Welche Vorteile bringt die Hofraumverhandlung bzw. Ortslagenregulierung?

- Bestehende Gebäude und Einfriedungen (Mauern, Zäune, Hecken, Vorgärten) werden den Grundstückseigentümern rechtssicher zugeordnet. Ungünstige Grundstückszuschnitte können beseitigt und Splitterflächen zusammengelegt werden; im Ergebnis unserer Arbeit erhalten Sie neuvermessene, mit Grenzmarken versehene Grundstücke.
- Am Ende des Flurneuordnungsverfahrens wird der neue Rechtszustand im Liegenschaftskataster und im Grundbuch für Sie eingetragen.
- Der Verlauf der neuen Grenzen kann Ihnen vor Ort erläutert und angezeigt werden.
- Alle durchzuführenden Arbeiten werden für Sie kostenlos erbracht.

In welchen Fällen kann von einem Neuordnungsbedarf ausgegangen werden?

- Wegen fehlender bzw. unbekannter örtlicher Grenzzeichen besteht keine Klarheit darüber, ob die derzeitige Nutzung des Grundstückes, wie sie durch Zäune, Hecken, Mauern etc. vorgegeben ist, mit den katastermäßigen Grenzen übereinstimmt.
- Es sind zwar Grenzzeichen des alten Katasters bekannt, die örtlichen Nutzungsgrenzen weichen aber davon ab.

Wann besteht kein Regelungsbedarf?

- Die örtliche Nutzung entspricht den vorhandenen Grenzzeichen und somit den im Kataster nachgewiesenen Grenzen (letzteres insbesondere, wenn die Grenzzeichen in der Zeit nach 1990 gesetzt bzw. wieder aufgesucht wurden und ein Grenztermin stattgefunden hat).

Welche Zielsetzung wird mit der Neuordnung verfolgt?

- Schaffung gesicherter Rechtsverhältnisse durch Festsetzung der Eigentumsgrenzen entsprechend der örtlichen Nutzungsgrenzen, ohne die alten Katastergrenzen vollständig und mit hohem Aufwand wiederherzustellen.
- Ggf. weitere Berücksichtigung besonderer Gestaltungswünsche, die evtl. vorher zwischen den Nachbarn abzustimmen sind.
- Schaffung einer neuen Eigentumsdokumentation (Katastererneuerung).

Wie soll die Neuordnung ablaufen?

- Abstimmung der neuen Grenzverläufe vor Ort im Rahmen sog. Hofraumverhandlungen.
- Kennzeichnung der neuen Grenzen ggf. mit Neuabmarkung.
- Wenn keine Abstimmung vor Ort erfolgt, werden die neuen Grenzen von der Flurneuordnungsbehörde nach objektivem Ermessen anhand der Vermessungsunterlagen festgelegt.
- Komplette Neuvermessung des Verfahrensgebietes in Orts- und Feldlage. Dabei Erfassung der grenz- und zuteilungsrelevanten Gebäude (soweit nicht einmessungspflichtig) und Nutzungsartengrenzen Gegenüberstellung der Flächengrößen alt und neu - bei Differenz Geldausgleich.
- **Keine Verfahrens- und Vermessungskosten!**

Zeitraum für die Hofraumverhandlungen:

- Die Hofraumverhandlungen beginnen ab August 2017 und werden sich über einen Zeitraum von mehreren Wochen/Monaten erstrecken.

Was sollten Sie als Eigentümer tun?

- Bei vorhandenem Neuordnungsbedarf die Einmaligkeit der mit dem Bodenordnungsverfahren gebotenen Regelungsmöglichkeit erkennen und bis Ende August/Anfang September einen Terminwunsch für eine Hofraumverhandlung vereinbaren (siehe Telefonnummern unten).
- Vor dem Verhandlungstermin Klarheit über die eigenen Wünsche schaffen sowie diese mit den Nachbarn abstimmen.
- Vorhandene Grenzzeichen freilegen.
- Auch wenn kein Neuordnungsbedarf vorhanden ist, bitte ebenfalls vorhandene Grenzzeichen freilegen und eine Fehlbedarfsmeldung mit Hinweis auf die freigelegten Grenzzeichen sowie den Termin der letzten Grenzvermessung (Jahresangabe genügt) abgeben.
- Die vorhandenen Grenzzeichen werden in jedem Fall zur Einpassung und Vervollständigung der Neuvermessung benötigt.
- Bei jedem Anruf nach Möglichkeit Ihre Flurstücke angeben (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer).
- **Ihre Mitwirkung am Verfahren ist wichtig, um ein für alle Beteiligten befriedigendes Ergebnis zu erreichen!**

Sonstige Fragen und Hinweise?

- Ansprechpartner im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU MS) sind Herr Wendt und Herr Schwenn
- Ansprechpartner vor Ort sind Herr Weinreich als Vorsitzender der Teilnehmergeinschaft sowie Herr Heidschmidt als Bürgermeister).

Bei weitergehenden Fragen rund um die Flurneuordnung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre persönlichen Ansprechpartner:

Herr Wendt - Tel.: 0395 38069313

norbert.wendt@stalums.mv-regierung.de

Herr Schwenn - Tel.: 0395 38069310

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Mecklenburgische Seenplatte

Neustrelitzer Straße 120

17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 14.07.2017

Im Auftrag

gez. Schwenn

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Röckwitz

Die Gemeindevertretung Röckwitz hat in ihrer Sitzung am 10.07.2017 den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Röckwitz festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2013 die Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss wurde durch die NKHR-Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Beratung am 05.05.2017 die Beschlussfassung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2013 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Haus II in Tützpatz, Zimmer 10 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar.

Die Auslegefrist beträgt 7 Werktage, mit Beginn am 22.08.17 und Ende am 05.09.17.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, den 14.07.2017


I.A. Kellm
Fachgebietsleiterin
Finanzen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Röckwitz über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ und die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Röckwitz hat am 10.07.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Röckwitz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ beschlossen und den Vorentwurf des Bebauungsplans zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtnennleistung von ca. 10 Megawatt (Peak) im Bereich des westlich von Altentreptow, im Gemeindedreieck der Gemeinden Wolde, Tützpatz und Röckwitz gelegenen stillgelegten Sandtagebau Schossow durch einen potentiellen Investor geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt ca. 10,0 km westlich des Stadtzentrums von Altentreptow, zwischen den Orten Röckwitz, Schossow und Japzow innerhalb des Sandtagebaus Schossow. Unmittelbar westlich verläuft die Gemeindestraße zwischen Röckwitz und Japzow.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 4,0 ha umfasst etwa 2/3 des Flurstückes 36/3 der Flur 2 in der Gemarkung Röckwitz-Adamshof. Er wird wie folgt begrenzt:

- Norden: Flurstück 36/4 der Flur 2 der Gemarkung Röckwitz-Adamshof,
- Süden: Flurstück 162/2 der Flur 1 der Gemarkung Japzow (Tagebauflächen)
- Osten: Flurstücke 26/1 und 29/1 der Flur 1 der Gemarkung Schossow (Tagebauflächen)
- Westen: Flurstück 161 der Flur 1 der Gemarkung Japzow (Gemeindestraße).

Das Areal soll im Bebauungsplan als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ nach § 11 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ der Gemeinde Röckwitz sowie die zugehörige Begründung; liegen

vom 29.08.2017 bis zum 29.09.2017

bei der Stadtverwaltung Altentreptow, Gebäude 2 in 17091 Tützpatz, Waldstraße 11 im Bauamt während der Dienstzeiten:

- | | |
|------------|--|
| Montag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche die Planung berühren, werden nach § 4 Abs. 1 BauGB durch Zusendung des Vorentwurfs mit der Bitte um Stellungnahme beteiligt.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Röckwitz vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Übersichtskarte mit Lage des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 2

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Siedenbollentin

Die **Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2017** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

**Fachgebiet
Zentrale Verwaltung**

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolde

Die **Haushaltssatzung der Gemeinde Wolde für das Haushaltsjahr 2017** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, <http://www.stadt-altentreptow.de>, unter dem Link „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

**Fachgebiet
Zentrale Verwaltung**

Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Altentreptow, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel, bietet **zwei Ausbildungsplätze** zur/zum

Verwaltungsfachangestellten

zum 01.09.2018 an.

Die Ausbildung erfolgt an der Beruflichen Schule der Landkreises V-G in Greifswald und am Kommunalen Studieninstitut M-V. Die praktische Berufsausbildung erfolgt in der Stadtverwaltung Altentreptow. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Sie sollten

- einen guten Realschulabschluss oder einen gleichwertig anerkannten Bildungsstand
- PC-Grundkenntnisse
- Verantwortungsbewusstsein
- Kontaktfreudigkeit
- Teamfähigkeit
- Motivation und Engagement mitbringen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt

Bitte senden Sie bis zum 30.10.2017 Ihre Bewerbung bestehend aus:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der letzten Zeugnisse
- Tätigkeitsnachweise

an die

Stadt Altentreptow
Zentrale Verwaltung
z. Hd. Frau Schulz
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen bis zum 28.02.2018 im Fachgebiet zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadtverwaltung nicht erstattet.

gez. Bartl

Bürgermeister

Helfende Hände gesucht!

Der 1. Mai ist seit vielen Jahren zu einem festen Termin für viele Menschen in unserer Stadt, unserem Amtsbereich und viele Besucher geworden.

In diesem Jahr sind über 10.000 Besucher beim Oldtimer- und Traktorentreffen zu Gast gewesen.

Leider verhalten sich nicht alle Gäste wie es zu erwarten wäre.

Aus diesem Grund werden freiwillige Helfer gesucht, die auf der Veranstaltung unterstützen. Sei es im Ordnungsdienst, beim Kassieren der Eintrittsgelder oder bei der Verpflegung der Helfer.

Bitte tragen Sie dazu bei, dass das Oldtimer- und Traktorentreffen am 01. Mai 2018 wieder ein großer Erfolg wird.

Der Veranstalter, Peer Utech, und die Stadt Altentreptow bitten um Ihre helfenden Hände!

Sie können Ihre Bereitschaft bei Frau Ellgoth, Tel. 03961 2551-330 oder per Mail c.ellgoth@altentreptow.de, anzeigen.

Im April 2018 wird dann eine gemeinsame Zusammenkunft stattfinden, wo die konkreten Aufgaben verteilt werden.

Fachbereich II

Bau, Ordnung & Soziales



Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

Abteilung Pflanzenschutzdienst/

Dezernat Pflanzenschutzmittelkontrolle

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland

Gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) dürfen Pflanzenschutzmittel **nicht** auf befestigten Freilandflächen und **nicht** auf sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, angewendet werden.

Zu den betreffenden Flächen gehören beispielsweise Platten- und Kieswege, Garagen- und Grundstückszufahrten, Stellflächen, sonstige Hofflächen, Gehwege, Bürgersteige, Radwege, Parkplätze, Böschungen, Feldraine und andere.

Das Anwendungsverbot gilt ebenso für andere Mittel, die zum Zweck der Unkrautvernichtung dienen können, z. B. Wegerein oder Steinreiniger.

Das Verbot gilt auch dann, wenn in der Gebrauchsanleitung eines Pflanzenschutzmittels Anwendungsgebiete wie „Wege und Plätze“, „Wege und Plätze mit Holzgewächsen“ oder „Wege und Plätze ohne Holzgewächse“ aufgeführt sind.

In begründeten Einzelfällen kann die zuständige Behörde auf Antrag eine

Ausnahmegenehmigung

erteilen. Dazu muss der angestrebte Zweck

- vordringlich sein,
- mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden können und
- überwiegenden öffentlichen Interessen, insbesondere dem Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier oder des Naturhaushaltes nicht entgegenstehen.

Der entsprechende Antrag ist an das LALLF zu richten.

Ein Verstoß gegen diese gesetzliche Regelung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Für landwirtschaftliche Beihilfeempfänger ist der Verstoß Cross Compliance relevant u. führt entsprechend zu Kürzungen der Beihilfen.



Beispiele für regelwidrige Pflanzenschutzmittelanwendungen auf Nichtkulturland

Rückfragen:

Josy.Kuhlmann@lallf.mvnet.de/Tel. 0381 4035434

Jugendfeuerwehren des Amtes nahmen am Landesausscheid teil

JF Altentreptow - Vize-Landesmeister!

Am 08. Juli 2017 reisten die Jugendfeuerwehren Altentreptow, Golchen und Weltzin aus unserem Amtsbereich nach Ludwigslust zum Jugendfeuerwehr-Landesausscheid. Insgesamt 28 Teams aus ganz M-V nahmen an den Landesmeisterschaften teil.

Die Mannschaft aus Weltzin, die aus Personalnot noch kurzfristig umgestellt werden musste und von daher quasi unvorbereitet an den Start ging, musste sich leider mit Platz 28 begnügen. Und auch der JF Golchen erging es kaum besser. Für sie sprang lediglich Platz 27 heraus. Schuld war jedoch nicht das eigene Leistungsvermögen, sondern Pech mit dem Wettkampfmateriale. Schade.

Doch die Mannschaft der Jugendwehr Altentreptow rettete die Ehre des Amtes Trepower Tollensewinkel und des KfV Mecklenburgische Seenplatte. Am Wettkampftag funktionierte nahezu alles. Als amtierender Kreismeister sicherte sich die JF Altentreptow nun auch den Vize-Landesmeistertitel. Damit schaffte die Mannschaft auch die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften in 2018 in Husum.



Die Jugendfeuerwehr Altentreptow (Vize-Landesmeister 2017).

Foto: LfV M-V

Die Amtswehrführung gratuliert den Jugendfeuerwehren Weltzin und Golchen für die Teilnahme an den Landesmeisterschaften. Allein das war schon ein Erfolg, auch wenn sich die Teams sicher ein besseres Abschneiden erhofft haben. Kopf hoch! Es gibt keinen Grund, sich schämen zu müssen.

Die Amtswehrführung gratuliert ferner der Jugendfeuerwehr Altentreptow und deren Betreuer zum großartigen Erfolg in Ludwigslust. Herzlichen Glückwunsch!

Dem Amt Trepower Tollensewinkel und dem KfV ist für die große Unterstützung zu danken, durch die den teilnehmenden Mannschaften die Fahrt nach Ludwigslust mit einem Bus ermöglicht wurde. Recht herzlichen Dank.

Text: René Reinhardt

Die Feuerwehr Golchen zu Gast in der Kindertagesstätte Burow

Am Vormittag des 12.07.2017 war die Freiwillige Feuerwehr Golchen zu Besuch in der Kindertagesstätte „Tollenseknirpse“ in Burow. Gerne folgte die Golchener Wehr der freundlichen Einladung, um den Kindern in den beiden größeren Gruppen die Feuerwehr vorzustellen.

Auf altersgerechte Weise wurden den Kindern die Aufgaben der Feuerwehr erklärt und die Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr vorgestellt. Natürlich durften die Kinder hierbei auch mal einen Feuerwehrhelm und eine Feuerwehrjacke „erproben“, sich ins Feuerwehrauto setzen oder auf eine Feuerwehrleiter steigen. Das Highlight war sicher das Spritzen mit kleinen Strahlrohren am Röttsoll. Nach so viel Aufregung war dann auch pünktlich zum Mittagessen „Feierabend“.

Die Feuerwehr Golchen hofft, allen Kindern ein bisschen Freude bereitet zu haben und dankt für das Geschenk der Kinder, für das schöne Feuerwehrbild, welches künftig eine Wand im Gerätehaus der Golchener Wehr zieren wird. Vielen Dank und bis zum nächsten Mal!

Text/Fotos: René Reinhardt



Die große Gruppe - die „Biber“.



Die nicht ganz so große Gruppe - die „Frösche“.



Ungefährliche „Wasserspiele“ am Dorfteich.



7. Pokallauf um den Tollensetalpokal

Die Freiwillige Feuerwehr Altentreptow veranstaltet in diesem Jahr den 7. Pokallauf in der Disziplin „Löschangriff nass“.

Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.
Für die Verpflegung ist ebenfalls gesorgt.

Wann ?

Wo ?

09.09.2017

Feuerwehrrübungsplatz an der L35
(ehemaliger Hundesportplatz)

Ablauf der Veranstaltung

12 Uhr - Anreise der Feuerwehren

13 Uhr - Beginn der Wettkämpfe

anschließend - Siegerehrung



Aufklärung zum Thema Feuerwichtig zur Schadensverbeugung

Am 10. Juni 2017 fand das 2. Brandschutzseminar im Jugend- und Schulungszentrum der FTZ in Neuendorf statt. Jugendwarte, Betreuer und Führungskräfte aus den Freiwilligen Feuerwehren kamen mit unterschiedlichen Erwartungen und wurden nicht enttäuscht.

Die Eröffnung gestaltete die Kinder- und Jugendfeuerwehr Zettemin mit einem kleinen Programm. Mit Gedichten, einem Sketsch zum Thema Rettungsgasse und Liedern zeigten sie, wie Brandschutzgerechtes Verhalten und die Freude an der Jugendarbeit an andere leicht vermittelt werden kann.



Als Gastdozentin haben wir die Kameradin Manuela Reichenberg vom Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern gewinnen können. In ihren fachkundigen Präsentationen konnte sie wichtige Punkte in Bezug auf die Brandschutzpädagogische Vermittlungsarbeit vom Kind bis zum Rentner den Teilnehmern vermitteln. Im Anschluss berichtete Kameradin Birgit Schmidt über ihre jahrelangen Erfahrungen in der Brandschutzerziehung in Kindergärten und in der Grundschule und gab den Teilnehmern hilfreiche Tipps.

Tag der offenen Tür

Die freiwillige Feuerwehr Wildberg veranstaltet am 10.09.2017 ab 14 Uhr einen Tag der offenen Tür anlässlich der Gründung einer Jugendfeuerwehr.

Bei der Jugendfeuerwehr lernen die Kinder praktisches Denken, logische Abläufe und können alles selbst ausprobieren, es werde Werte wie Verantwortung und Zusammenarbeit vermittelt.

Am Tag der offenen Tür möchte die Wildberger Feuerwehr einen Einblick in die Jugendfeuerwehrarbeit ermöglichen und möglichst viele Kinder begeistern in der Jugendwehr mitzuwirken.

Auf die Kinder warten ein Firetrainer, Kübelspritze, ein Feuerwehrfahrzeug und vieles mehr, was selbst ausprobiert werden kann.

Es werden Kinder und Jugendliche zwischen dem 10ten und 16ten Lebensjahr gesucht, die gerne in die Jugendfeuerwehr eintreten möchten.

Der Amtsjugendfeuerwehrwart und Mitglieder der FFW Wildberg beantworten auch gerne die Fragen der Eltern.



Natürlich wurden auch kleinere Experimente gemacht und der Umgang mit dem Branddemohaus vorgeführt. Den 19 anwesenden Kameradinnen und Kameraden wurde von Kamerad Holger Kohl der Demo-Anhänger mit seinen vielfältigen Details vorgestellt. Durch das reichhaltige Zuhör, wie dem Lösch-Trainer, ist eine gute Präventionsarbeit, etwa beim Tag der offenen Tür oder bei Dorffesten möglich. Die Teilnehmer zeigten sich sehr interessiert und nahmen viele Anregungen mit. Auch unserem

Vorstandsvorsitzenden und Kreiswehrführer des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte, Norbert Rieger, ist die Arbeit der Brandschutzerziehung und -aufklärung nicht nur in den Kinder- und Jugendfeuerwehren ein wichtiger Ausbildungsschwerpunkt. Es muss auch in den Kindergärten und Schulen der richtige Umgang mit Feuer vermittelt werden, um Schadensfällen vorzubeugen. Er bedankt sich bei den Teilnehmern für das Interesse an dem Seminar und ihrem ehrenamtlichen Engagement sich für das Gemeinwohl einzusetzen.

Birgit Schmidt
 Pressewartin KfV MSE

Kreisfeuerwehrverband lädt zum Feuerwehr-Event-Tag

Am 23.09.2017 führt der Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr auf dem Gelände der FTZ Neuendorf einen Feuerwehr-Event-Tag durch.

Alle Feuerwehrkameradinnen und Kameraden, sowie alle Interessierten sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen. Es wird ein Einblick in die Kreisausbildung gegeben und es werden verschiedene Vorführungen gezeigt, wie zur Technischen Hilfeleistung oder dem Atemschutznotfalltraining und andere. Die Mitarbeiter der Feuerwehrtechnischen Zentrale bieten Führungen an und die Besichtigung der Atemschutzübungsanlage ist möglich. Auf dem Außengelände werden Technik und Fahrzeuge verschiedener Firmen ausgestellt. Für die Unterhaltung der Kinder und das leibliche Wohl aller ist gesorgt. Wir freuen uns über viele Besucher.

Birgit Schmidt
 Pressewartin KfV MSE



Feuerwehr - Event Tag
 Samstag:
 23.09.2017
 09:00 -16:00 Uhr

Jugend- und Schulungszentrum der FTZ Neuendorf
 Am Funkturm 1, 17039 Wulkenzin

Alle Kameradinnen und Kameraden sowie
 Jugendfeuerwehrmitglieder sind herzlich
 eingeladen.

Einblick in die Kreisausbildung
 Seminare/Vorführungen/Technik/Fahrzeuge

Feuerwehr Technik Barschke GmbH, G.B.S.,
 Brandschutztechnik Nord, Rosenbauer, Dräger, MSA,
 Weber-Hydraulik, Viking, S-Gard, Zoll Medical,
 THOMA WISS, AWG Fittigs GmbH, Endress, Dr. Sthamer

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

**Das Glück deines Lebens hängt
 von der Beschaffenheit deiner Gedanken ab.**

Marc Aurel

*Allen Geburtstagskindern des Monats September
 unsere besten Wünsche, Gesundheit
 und viel Lebensfreude.*


 V. Bartl
 Bürgermeister


 Komesker
 Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit

Veranstaltungsplan August/September 2017

August

- bis 31.08. Ausstellung mit Werken von Erika Würfel aus Seltz - Stadtbibliothek Altentreptow
- bis 03.09. „Asyl ist Menschenrecht“ - Ausstellung von PRO ASYL - Burg Klempenow
- bis 10.09. „Erlebnis und Gestalt“ - Ausstellung von Arbeiten der Malerin Annelise Schöfbeck - kunstGut Schmiedenfelde
- bis 17.09. Ausstellung - Malerei von Jörg-Uwe Jacob und Plastik von Reinhard Buch - Burg Klempenow
- 25.08. bis 27.08. Filmfest „der NEUE HEIMAT film“ - Burg Klempenow
- 31.08. „Regenbogenfisch komm hilf mir!“ - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
- 31.08. „Der Makronen-Mord“ - Lesung mit Siegfried Schwarz - Stadtbibliothek Altentreptow, 19:00 Uhr

September

- 01.09. „Engerling“ live - Konzert - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 06.09. Folktaiz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 08.09. The Gregorian voices - Konzert - St. Petri Kirche Altentreptow, 19:30 Uhr
- 08.09. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 09.09. bis 24.09. KulturHerbst in Mecklenburg-Vorpommern
- 09.09. Frauenfrühstück - Fritz-Reuter-Haus Altentreptow, 09:00 Uhr
- 10.09. Tag des offenen Denkmals „Macht und Pracht“
- 10.09. Tag des offenen Denkmals - Dorfkirche Grischow, 10:00 Uhr
- 10.09. bis 31.10. „Begegnung mit Wladimir Korolenko - 100 Jahre nach der Oktoberrevolution“ - Ausstellung konzipiert von Helmut Hauck - Burg Klempenow
- 10.09. „Über Phantasie“ Poesiesalon - die Neubrandenburger Autorin Regina Raderschall über Märchen - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
- 13.09. Kaffeetafel und gemütliches Beisammensein der Ortsgruppe der Volkssozialität - Gemeindezentrum Siedenbollentin, 14:00 Uhr
- 14.09. „Und jetzt lass uns tanzen“ von Karine Lambert - Frauentreff - Stadtbibliothek Altentreptow, 10:00 Uhr
- 14.09. „Hier kommt Doktor Do!“ - Bilderbuchkino - Stadtbibliothek Altentreptow, 16:00 Uhr (für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen)
- 17.09. Tag des Geotops 2017 - „TOLL - TOLLER - TOLLENS“ Informationen und Aktivitäten rund um die Eiszeit - Naturerlebnispark Mühlenhagen, 10:00 Uhr
- 20.09. Folktaiz in der Burg - Burg Klempenow, 19:00 Uhr
- 22.09. Clubkino - Burg Klempenow, 20:00 Uhr
- 23.09. „Farben + Stempel“ Karten- und Kartoffeldruck - Bauspieltage - Burg Klempenow, 11:00 Uhr
- 23.09. Ausstellungseröffnung - Handzeichnungen, Malerei und Grafik von Eberhard Hartwig - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
- 23.09. Konzert zur Ausstellungseröffnung - Solokonzert von Uwe Kropinski - Burg Klempenow, 16:00 Uhr
- 23.09. bis 29.10. Ausstellung - Handzeichnungen, Malerei und Grafik von Eberhard Hartwig - Burg Klempenow
- 24.09. „Bunte Perlen fädeln“ Armbänder und Ketten - Kleine Geister auf der Burg - Burg Klempenow, 15:00 Uhr
- 24.09. Opernle 2017 auf Tour - „Käthe, Alwine, Gudrun“ - Drei Frauen, drei Zeiten, eine Wurzel - weibliche Erben der Reformation - Burg Klempenow, 18:00 Uhr
- 29.09. bis 08.10. KUNST HEUTE - Tage der zeitgenössischen Kunst in Mecklenburg-Vorpommern

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
FB Bau, Ordnung und Soziales
Kultur, Sport, Tourismus

Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek



- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 31.08.2017 um 16.00 Uhr
bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22



Tag des offenen Denkmals®

10. September 2017

Macht und Pracht

Aktivitäten zum Tag des offenen Denkmals in der Stadt Altentreptow

1. Stadtrundgang unter der Leitung von Simone Schuster und Sybille Waschik vom Treptower Kultur- und Heimatverein zum Thema: "Spuren der alten Wehr- und Befestigungsanlagen unserer Stadt"
2. Besichtigung der Katholischen Kirche / Kapelle Heilig Kreuz
3. Kirchenführung "St. Petri"

Der Stadtrundgang beginnt um 10:00 Uhr am Demminer Tor mit der Erweihung der Informationstafel und führt zum Brandenburger Tor. Hier wird gegen 10:45 Uhr ebenfalls eine Informationstafel eingeweiht. Danach wird der Stadtrundgang für Interessierte in Richtung Stadtmauer und Speicher weitergeführt.

In der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr kann die Kapelle Heilig Kreuz besichtigt werden. Frau Klatt steht für Informationen zur Verfügung. Gegen 11:15 Uhr wird auch hier eine Informationstafel eingeweiht.

Um 12:00 Uhr und um 15:00 Uhr finden Führungen durch die Kirche unter der Leitung von Frau und Herrn Haak statt.

Anschrift für Bestellungen: Altentreptow, Schulstr. 22, 15213 Born
Tel. 0329 991-0
Spezialbank
Taschenberg 42
16449 15271 508-448 508-448 508-448
BIC: COBA3333

Das Programm haben Sie in Internet unter: www.tag-des-offenen-denkmals.de

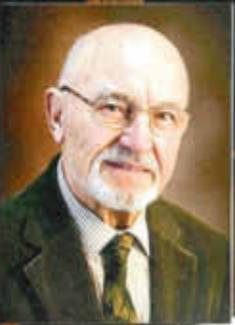



Spektakuläre Verbrechen aus der DDR

SIEGFRIED SCHWARZ

liest

am 31. August 2017
um 19.00 Uhr
Stadtbibliothek Altentreptow
Eintritt 5,00 €




Bilderbuchkino

in der Stadtbibliothek



- gelesen für alle Kinder die noch nicht zur Schule gehen -

am 14.09.2017 um 16.00 Uhr
bis ca. 16.15 Uhr

Altentreptow, Schulstr. 22



Nachbetrachtung zur Jubiläumsfeier 750 Jahre Letzin-Gnevkow

von Mike Bertram,
Letzin/Pomm.



„Schwein gehabt!“ könnte man sagen, wenn man auf die Feier zum 750-jährigen Jubiläum von Letzin respektive Gnevkow schaut. „Schwein gehabt?“ Ja; erinnern Sie sich bitte an die Wetterkapriolen der ersten Sommerhälfte: Tags zuvor waren Berlin, Hamburg und Hannover noch von den Regenmengen geflutet und meldeten „Land unter!“. Und regional sah es auch nicht wirklich besser aus. Und was hatten die Festplaner aus Letzin und Gnevkow nicht alles auf die Beine gestellt, denn ein dreiviertel Jahrtausend Ortsgeschichte ist doch ein Ereignis, das gefeiert werden möchte – zumal in diesen Zeiten, da die Existenz der Dörfer und Gemeinden immer wieder hinter-

fragt wird. Arbeitsgruppen wurden Monate zuvor gebildet, die sich mit dem Umzug durch die Dörfer, mit dem Essen, mit der Kinderbespaßung, mit einer Ausstellung, mit der Unterhaltung, dem Kulturprogramm ... beschäftigten. Alles wurde in –zig Sitzungen des erweiterten Kulturausschusses der Gemeinde angeregt, besprochen, geplant, verworfen, geändert und letztlich zusammengeführt. Tausend fleißige Hände sorgten für ein Rahmenprogramm, das aufhorchen ließ. Und sollte dies alles den imaginären Wettergöttern geopfert werden? Der große Festumzug mit über 160 Probanden, die die einzelnen Zeitepochen der letzten 750 Jahre abbilden, egal ob Mönche, Fürsten, Bauern, Handwerker, Ritter, Edelleute, Militärangehörige, Schüler, Ärzte, Vertriebene und Neuansiedler, das Bürgertum, Marx & Engels, Pioniere, Feuerwehr, Reichsbahn, Post, Bäcker, Schmied und Wagenbauer, Tischler und Sportler (und ich habe bestimmt noch mindestens 30 weitere Motive unterschlagen), alle in wundervollen Kostümen, sollte man die alle nass werden lassen bis auf die Knochen? An einem „Plan B“ wurde getüftelt: aber weder eine 1,5 km lange Zeltplane um den Festumzug nach oben abzuschirmen noch ein derart langes Festzelt waren aufzutreiben. Mehrere Stoßgebete gingen zum Himmel: „Bitte einen Tag regenfrei!“ Und siehe da, der gescheiterte „Plan B“ wurde nicht gebraucht, die Wettergötter spielten mit! Dutzende Steine fielen am Morgen des 01. Juli von den Seelen der Letziner und Gnevkower, als das Wetter sich zwar irgendwo zwischen mausgrau und melancholisch verhangen aber weitestgehend trocken zeigte. Auch wenn die Sonne hier und heute kein Gast auf diesem Fest sein wollte, jetzt konnte es losgehen.



Unser kleines Dorf Letzin, gleich neben Gnevkow - zwischen gestern und nirgendwo gelegen - blickt auf ein dreiviertel Jahrtausend zurück. Seinerzeit eine alte Abtei an einer fast vergessenen Poststraße zwischen der Hansestadt Demmin und dem Grenzstädtchen Treptow gelegen, entwickelte und behauptete sich dieser Flecken über die Jahrhunderte. Langsam, ganz langsam entwickelte es sich zu einem Handwerkerdorf und avancierte noch langsamer zu einem Guttsdorf.



Wie sagte man? „Und diesen Samstag wird gefeiert!“ Ganz viele fleißige Hände und Köpfe erdachten, probierten, ersannen, verwarfen ... seit Monaten. Jetzt sind über 160 Statisten zusammengestellt, um für uns und unsere Gäste den langen Weg durch die Jahrhunderte darzustellen, dies mit Ausstellungen, Schatzsuchen, einer eigens komponierten und getexteten Hymne zu untermauern. Das Leben ist schön, und dies gilt es jedem zu zeigen. Und wir benötigen keine entsiedelten, seelenlosen Landstriche, die mit Windenergieanlagen vollgeplastert werden, welche zugegeben steuerlich äußerst attraktiv sind. Nein, hier lohnt es sich zu leben.

Wenn Sie jetzt vermuten, die gesamte Gemeinde wäre auf den Beinen und in diesen Festumzug involviert und keiner wäre mehr als Zuschauer dort, um dieses Gesamterlebnis zu bewundern: ja und nein. Na klar war der Großteil der Probanden selbstverständlich aus der Gemeinde. Aber auch die „Stargarder Edelleute“ waren mit von der Partie, zudem wurden die Reihen ergänzt von Freunden, Verwandten, Kumpels aus den Nachbargemeinden und –städten. Und zum Zuschauen waren viele von den Alten, die weniger gut zu Fuß sind, für die solch ein kilometerlanger Marsch zu mühsam erscheint, und hundert Gäste, hier Aufgewachsene, Freunde, Verwandte, Leute, die hier zur Schule gingen oder auch nur jedes Jahr über die Ferien hier bei Oma und Opa waren, oder Gäste, die sich hier nur in die Gegend und die Menschen verliebt haben und davon träumen, hier ein Sommerhaus zu haben und irgendwann im wohlverdienten Ruhestand hier leben zu dürfen. Na gut, von „dicht gesäumt“ kann bei den hiesigen Straßen nicht die Rede sein, aber hier wurde hundertfach Fröhlichkeit und Freude reflektiert. Und sie kamen, die Gäste, selbst aus Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, aus dem Harz, aus Hessen und Nordrhein-Westfalen, aus Sachsen und aus Holland hatten einige diesen Termin fest eingeplant. Alte Schulklassen fanden nach 50 Jahren wieder zusammen, beste Freunde aus Kindertagen, die der Wind des Lebens in verschiedene Richtungen geweht hatte, wunderten sich, wie alt doch der jeweils andere geworden wäre, der in der Erinnerung nie über die Jugendzeit hinausgealtert sei.



Der Festumzug zog sich durch Gnevkwow und Letzin, drehte jeweils eine Ehrenrunde in den Dörfern; der Transfer zwischen den Dörfern wurde beinahe professionell durch Kremser und Busse realisiert. Auch dies war wieder eine perfekte Planungsleistung von Leuten, die dies nur zur Freude machen. Chapeau!



Sodann folgten ein „Feldgottesdienst“ im Freien, da es der zuständigen Planungsgruppe realisierbarer erschien, den Gottesdienst bei der Festhalle abzuhalten, als alle zur Kirche und wieder zurück traben zu lassen. Diese Entscheidung

erwies sich aus diversen Blickwinkeln als goldrichtig: die Festgesellschaft blieb zusammen, alle Sitz- und Stehplätze waren belegt, was bei einem Gottesdienst leider nicht alltäglich ist, das Programm konnte zeitlich gestrafft durchgeführt werden und auch Pastor Bauer in seinem Mönchsgewand der Zisterzienser hatte sichtlich Freude an der großen Resonanz.

Als Mittagessen konnte jeder zwischen Erbsensuppe mit Würstchen, Gulasch mit Nudeln, Pilzpfanne oder Bratwurst mit Pommes wählen, so dass niemand mit dem Essen zu kurz kommen konnte.

Zeitgleich begann das Kinderprogramm in Form von 4 Schatzsuchen für Kinder verschiedener Altersklassen und es wurde im Gemeindehaus die historische Ausstellung eröffnet, die sich einer derartigen Resonanz erfreute, dass sich die Gemeinde förmlich gezwungen sah, diese um 4 weitere Öffnungstermine an den nächsten Wochenenden zu verlängern. Und dies mit Recht, denn das Material, welches hier in monatelanger Detailarbeit zusammengetragen wurde, war derart umfangreich, dass Kenner mutmaßten, viele Diplomarbeiten müssten mit weit weniger Quellenmaterial auskommen. Sofern jemand den Wunsch hatte, sich in diese Dokumente zu vertiefen, musste er sicher sehr früh um Einlass bitten, um vielleicht eine halbe Stunde ungestört lesen zu können. Die Resonanz.



Die Stargarder Edelleute führten ein phantastisches historisches Programm auf, ein regionaler Chor, der auch die bereits erwähnte eigens für diesen Anlass von einem Künstler aus Letzin komponierte und getextete Hymne sang, begeisterte die Zuschauer so sehr, dass die geforderten Zugaben gefühlt zu ernsthaften Programmverzögerungen führten. Die Kindertanzgruppe „Dancekids“ nahm dies routiniert und steigerte durch ihr Programm die Begeisterung noch. Kaffee und Kuchen wurden von den beiden ortsansässigen Bäckereien spendiert, die mit der Vielfalt der Leckereien jeweils eine Visitenkarte des guten Geschmacks abgaben. Diese breite Palette an Desserts beeindruckte einige Gäste derart, dass sich Plaudereien daraus ergaben – offenbar beschränkt man sich andernorts auf 2 Kuchensorten am Nachmittag bei Volksfesten. Auch dies spricht augenscheinlich für unsere Region mit ihrem traditionell „guten Gaumen“. Die Treptower Kanoniere entführten auch den letzten Gast zumindest akustisch in ihre Welt. Die Mehrzahl der Zuschauer folgte dem Spektakel mit kleiner wie großer Kanone auch optisch mit einer Mischung aus Staunen und Respekt. Nachdem der Donner nach jedem Schuss verhallt war und der jeweilige Nebel sich zu verziehen begann, folgte anerkennendes Gemurmel. Respekt meine Herren!



Nach dem Abendessen begann die Life-Band ATOLL aus Alttreptow in der geschmackvoll eingerichteten Feierhalle mit ihrer breit aufgestellten Musik, ganz nach dem Geschmack der Leute. Die Tanzfläche war fast durchgehend „rammelvoll“, was eindeutig für ATOLL um ihrem Band-Chef Jürgen Schimmelpfennig sprach. Aber wenn wir schon von der exklusiven Einrichtung der Festhalle sprechen, muss hier Dieter Koerdts aus Letzin erwähnt werden, der dies beruflich macht und seine Materialien und Fähigkeiten kostenfrei zur Verfügung stellte.

Genau wie dutzende andere Planungsgruppenmitglieder und Helfer, die Woche für Woche, Abend für Abend nähten, schneiderten, anprobieren, zusammentrugen, kopierten, ausborgten, herumfuhren, redeten und überzeugten, einkauften, straßenweise Wimpel aufhängten, Bilder einrahmten, Beziehungen spielen ließen, probten und ersannen, mähten und absperren und Spenden sammelten, damit dieses Jubiläum überhaupt gefeiert werden kann. Damit sind wir bei der „Archillesferse“, den Finanzen. Genau wie überall verursacht solch eine Jubiläumsfeier Kosten. Und genau wie überall ist auch die Gemeinde Gnevkow finanziell so knapp aufgestellt, dass derartige Ausgaben nur mit einem dicken Volumen an Spenden und Zuwendungen gestemmt werden können. Solange für die Sanierung von Kindergärten, Schulen, Freibädern, Straßen und Brücken, für Jubiläumsfeiern im kommunalen Bereich, selbst für Feuerwehr und Polizei keine oder zu wenig Mittel zur Verfügung stehen und nötige Investitionen teilweise von privater Hand erbeten werden müssen, hinterlassen milliardenschwere Dauersubventionen anderer Staaten leider einen schalen Beigeschmack.

Ein besonderer Dank an alle Spender und Geldgeber und an alle, die durch ihre unermüdliche Arbeit dieses Fest erst ermöglicht haben.



Aber zurück zum Fest: Gegen 23 Uhr wurden die Gäste zu einem Feuerwerk hinausgebeten.

Wer jetzt ein wenig Silvesterstimmung erwartete, wurde schwer enttäuscht. Klassische Musik begleitete ein Höhenfeuerwerk der Superlative. Abgestimmt auf die Takte der Musik prasselte und böllerte es, entflamten und erloschen Lichtfontänen. Höher und höher entwickelte sich alles. Deutlich über 10 Minuten, begleitet von vielfachem „Uuuuhh!“ und „Aaahh!“ durften alle dieses Rendezvous der Sinne erleben, die Chance auf Nackenverspannung inclusive.

Gegen Mitternacht wechselte die Musik, die Life-Band ATOLL verabschiedete sich und DJ Dee legte Musik für junge Leute auf, die idealerweise genau zu diesem Zeitpunkt in wahrnehmbarer Zahl eintrafen.

Und wie viele Leute waren nun insgesamt zu diesem Jubiläum in Letzin? Es gibt einige Parameter, an denen man sich orientieren kann: ausgegebene Mittagessen, freie Plätze in der Festhalle; etliche Leute aus den Nachbarorten waren nur als Zuschauer beim Festumzug dabei, da ja auch andernorts Volksfeste stattfanden, wieder andere kamen erst zum Mittagessen, einige erst zum Tanz am Abend. Mutige Analysten sprechen von gut 1000 Gästen, was realistisch erscheint, wenn man den gesamten Tag und das riesige Areal ins Auge fasst und vielleicht mit einem netten Augenzwinkern die 4 Termine der Ausstellungsverlängerung wohlwollend hinzuzieht.

Und? Hat es sich gelohnt? Eindeutig JA! Der Lohn dieser Mühen war weniger monetärer Natur, die strahlenden Gesichter, die haufenweise glücklichen Menschen, die positiv überraschten Nachbarn, die Gäste von sonst wo, die Geschmack gefunden haben, an unserer Art zu leben, zu arbeiten, zu feiern, zusammenzuhalten, das Leben zu genießen. Und wir haben gezeigt, dass es uns noch gibt, entgegen aller politischen Unkenrufe, dass hier nicht nur ein Experimentierfeld für alternative Energien ist, sondern dass hier Menschen leben, denen dieses Fleckchen Erde etwas bedeutet.



Tag des offenen Denkmals®
 10. September 2017
Macht und Pracht
Dorfkirche
Grischow
 Hierzu lädt der Förderverein
 von 10⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr
 herzlich ein.

- Bilderausstellung
- „kleiner Imbiss“
- Hüpfburg u. Kalkarten
- Turmbesichtigung
- Orgel spielen möglich

www.foerderverein-dorfkirche-grischow.de

Anschrift der Landeskirche Mecklenburg
 Bezirksamt Stiftung Denkmalschutz
 Südkönigsstr. 1, 23712 Bützow
 Tel. 0323 991-0

Spendenkonto
 Tarnowstraße 65
 18481 1871 986 400 000 000 000
 BIC: 2384 03 10 000

Das Programm findet
 für die meisten Jahre
 www.tag-des-offenen-denkmals.de

garten und Hortbetreuung genutzt und ein Bewegungsbereich ergänzt die konzeptionellen Angebote. Auch die Erweiterung mit altersgerechtem Spiel- und Beschäftigungsgeräten für den Spielplatz ließ nicht lange auf sich warten. Die große Spielburg, das Spielhaus, Schaukel, eine neue Eisenbahn oder pünktlich zur Festwoche ergänzt die Wippe bestehende Angebote.

Auch für den Innenbereich werden jährlich die Angebote bzw. Möglichkeiten in der Ausstattung erweitert bzw. erneuert, hinzukommen die Anschaffungen für Spiel und Beschäftigung. Basierend auf einer stetigen Fortschreibung der Konzeption im Interesse einer Vielseitigkeit der Angebote, die immer wieder die Interessen der Kinder berücksichtigen bzw. neue Ideen und Neigungen zulassen, sorgt das tägliche Betreuungsangebot auch nach 15 Jahren für viel Abwechslung, Spiel und Spaß und immer wieder neue bzw. verbesserte Angebotsmöglichkeiten.

Auch künftig freuen wir uns auf Euch, liebe Kinder, auf Sie liebe Eltern und das bleibende Interesse für unser Platzangebot. An dieser Stelle möchten wir uns bei all denjenigen bedanken, die zurückliegend und auch weiterhin mit ihrer Unterstützung zum Gelingen des einen oder anderen Festes, der vielen Aktionen und Höhepunkte beitragen. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an die Gemeinde Tützpatz für Hilfe und Unterstützung.

S. Milling

Geschäftsführerin des ASB Demmin

Aktionswoche zum Jubiläum

Das 15-jährige Jubiläum der ASB-Kita „Storchennest“ Tützpatz begingen alle Beteiligten mit einer vielseitig gestalteten Festwoche vom 29. Mai bis 02. Juni. Neben Kinderschminken oder Riesenseifenblasen bildeten die Hüpfburg und ein Wassermobil das wesentliche Highlight und waren somit ein besonderer Anziehungspunkt. Alte Fässer, Pumpe, lange Holzbahnen und unterschiedliche Wasserräder zogen alle Kinder sofort in ihren Bann. Das Wasser wurde gepumpt, getragen, angestaut und laufen gelassen. Ein Zauberer, den der Elternrat für die Kinder organisierte, brachte Groß und Klein mit seinen spannenden Zauberstücken und lustigen Tricks zum Staunen und Lachen. Dabei verschonte er auch die Erzieher nicht und animierte alle zum Mitmachen. Er erntete für seine Show einen Riesenapplaus.

Zum schönsten Tag der Woche wurde (natürlich) der Internationale Kindertag. Hier waren alle Familienmitglieder recht herzlich mit in die Kita eingeladen. Sogar „ehemalige“ Kinder und ihre Eltern nahmen die Einladung dazu dankend an. Bei Kaffee und Kuchen, Spaß und Spiel fanden Kinder und Erwachsene gemütlich zusammen, kamen miteinander ins Gespräch oder feierten einfach gemeinsam. Für strahlende Augen sorgten auch einige Überraschungen, welche an diesem Tag „enthüllt“ wurden. So gab es ein mobiles „Kindertaxi“ oder eine nagelneue Wippe, die mit ihrer Größe und ihrem Gewicht schon bei Transport und Einbau für Einfallsreichtum sorgte.

Den Sponsoren und allen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung der Festwoche unterstützten, möchten wir auf diesem Wege recht herzlich danken. Nicht zuletzt bei unserem Träger dem ASB Demmin und dem Elternrat.

Das Erzieherteam



Schul- und Kitanachrichten

ASB-Kita „Storchennest“ Tützpatz

15-jährige Trägerschaft im „Storchennest“



Mit 42 Kindern und 4 Erziehern begann der ASB Demmin im Jahre 2002 die Betreuung der Steppkes mit einem tragereigenen Konzept in der Kita Tützpatz am Eiskellerberg. Ihren jetzigen Namen „Storchennest“ erhielt diese Kindereinrichtung darauffolgend etwas später.

Im Bereich Krippe, Kindergarten und Hort standen mit Beginn der Trägerschaft 52 ausreichende Plätze zum damaligen Bedarf zur Verfügung. Dieser Umstand sollte sich in den nächsten Jahren immer wieder ändern. Auf Grund der großen Nachfrage stieg der Bedarf sehr schnell und um dem gerecht zu werden, wuchs die Kapazität und die Bereitstellung der Plätze in Abstimmung mit Land und Träger bis zum heutigen Tag auf 70 Plätze. Für die Betreuung stehen heute 6 qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung, die sich täglich um das Wohl gleichfalls um die Förderung und Erziehung der betreuten Kinder engagieren. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken bei Frau Bröcker und Frau Komesker, die unseren Weg von Beginn begleiten, Frau Hüber, Frau Odebrecht, Frau Krenz und Frau Jonassen, der die Leitung vor einigen Jahren anvertraut wurde sowie bei den technischen Mitarbeitern Frau Beling und Herrn Bröcker.

Für die Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen mussten immer mal wieder die vorhandenen Gegebenheiten den Forderungen und entsprechenden Festlegungen angepasst werden. Zum Beispiel wurde die ehemalige Küche saniert, ein zusätzlicher Betreuungsbereich im Schultrakt wird für Kinder-



Vereine und Verbände

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.



Rosestraße 38, 17109 Demmin

Telefon: 03998 27170

E-Mail: drk-demmin@t-online.de

Internet: www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

- **Kinder- und Jugendhilfezentrum**
Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen „Nestbau“, Tagesgruppe, Ines Plaskuda 03961 210792
- **Behindertentreff**
Frau Kaatz 03961 214304
mittwochs 11:00 - 15:00 Uhr
- **Behindertenberatung**
mittwochs 08:00 - 17:00 Uhr 03961 214304
oder 03961 210792
und nach telefonischer Absprache
- **Erste-Hilfe-Ausbildung**
u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training

Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK-Kreisverband Demmin e. V. Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, **Tel. 03998 2717-0**. Gerne können Sie auch die bekannte Altentreptower Rufnummer wählen: **03961 210792**

- **Kleiderkammer**
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Ihre DRK-Service-Nummer ... an 365 Tagen für Sie da, 08000 365 000 ... 24 Stunden täglich.
(gebührenfrei)

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow



Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII

- Öffnungszeiten: Mo., - Fr., 09:00 - 15:00 Uhr,
Sa. nach Vereinbarung
- Angebot: Beratung und längerfristige Zusammenarbeit bei schwierigen sozialen Problemlagen: Tagesstrukturierung, Begleitung, Motivation, Reflektion, Sicherung der Wohnung, Sicherung von Leistungsbezügen, Regulierung von Schulden, Fragen zu Sucht, Wäsche waschen, Duschen, Mahlzeiten, Wärme und Willkommen sein
- Telefon: 03961 212588 und 263966
Fax: 03961 216013
E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de,
www.kdw-greifswald.de



Öffnungszeiten

- Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit
- Anschrift**
Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin
- Ansprechpartner in Demmin**
Pflegeberaterin: Frau Hoff oder Frau Kroll
Telefon: 0395 570874751
Sozialberater: Herr Wernicke
Telefon: 0395 570874751

„Wegweiser“ e.V.



Schultetusstraße 24
17153 Stavenhagen

Telefon: 039954 25766, Fax: 039954 25768
Mail.: tgst.stavenhagen@wegweiser-ev.de

Immer eine offene Tür

Tagesstätte

Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen brauchen manchmal Unterstützung bei der Gestaltung ihres Tages. Eine sinnvolle Aufgabe und Beschäftigung können helfen, psychisch ausgeglichen zu sein, dann lässt sich der Alltag besser meistern. In der Tagesstätte gibt es hierfür gute Voraussetzungen und Angebote. In einer wohlthuenden familiären Atmosphäre bietet sie viele verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten.

Unsere wichtigste Aufgabe ist es, Sie in Ihrem Leben so zu unterstützen, dass Sie Ihre eigenen Ziele verwirklichen können. Wir wollen Ihnen dabei helfen,

- den Tag sinnvoll zu strukturieren,
 - Ihre Selbstsicherheit und Selbstvertrauen zu stärken,
 - eine geeignete Berufs- und Lebensperspektive zu entwickeln,
 - Ihre sozialen Beziehungen zu gestalten,
 - Ihre körperliche und psychische Belastbarkeit zu steigern ...
- Die Tagesstätte hat werktags von 8:00 - 15:00 Uhr geöffnet.
Alle Orte im Einzugsgebiet werden vom Fahrdienst angefahren.

Öffnungszeiten der Begegnungsstätte**Mittwoch**

13.30 bis 15.30 Uhr
(Kreativnachmittag und Backtag)

Donnerstag

13:30 bis 15:30 Uhr
(gemütliche Kaffeerunde)

Freitag

09.30 bis 12.30 Uhr
(Selbsthilfegruppenfrühstück)

Beratungsstelle

Die Beratungen sind kostenlos, auf Wunsch anonym und ohne bürokratische Formalien möglich. Beratungstermine werden, wenn möglich kurzfristig verabredet und können je nach Kapazität auch ohne vorherige Anmeldung stattfinden.
Tel.: 03954 25766

Sprechzeiten (persönlich)

Entsprechend den Sprechzeiten Mittwoch von 13:30 - 15:30 Uhr, sowie nach Vereinbarung

außerhalb der Sprechzeiten (telefonisch)

Entsprechend den Angebotszeiten der Tagesstätte tgl. von 8:00 - 15:00 Uhr, Fax und Anrufbeantworter sowie Mail-Adresse vorhanden

Förderverein zur Erhaltung und Nutzung der Dorfkirche Grischow e. V.**Buchführungsseminar für gemeinnützige Vereine**

Sehr geehrte Damen und Herren, gemeinnützige Vereine haben dem Finanzamt gegenüber besondere Nachweispflicht. Um diese Aufgaben auch ohne Steuerberater lösen zu können, haben wir in Kooperation mit der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement Mecklenburg-Vorpommern ein Seminar „Buchführung für Vereine“ organisiert.



Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

28. September 2017
von 16:00 Uhr bis 20:30 Uhr
in die Räume der Freiwilligen Feuerwehr Malchin
Poststraße 17
17139 Malchin

Themen der Veranstaltung:

- Steuerliche Grundlagen
- Aufzeichnungspflichten und Form der Buchführung
- Einnahmen-Überschuss-Rechnung und Vermögensaufstellung
- Steuererklärungspflichten
- Vergütungen und Aufwandsersatz (z.B. Fahrtkosten)

Kosten:

pro teilnehmendem Verein 10,00 EUR (max. 2 Teilnehmerzahl pro Verein möglich)

Sollten Sie Interesse an dieser Weiterbildung haben, melden Sie sich bitte verbindlich unter folgendem Link im Internet auf der Seite der Ehrenamtsstiftung online an:

<https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/weiterbildung-austausch/angebote/2017/kurs-buchfuehrung-fuer-vereine-28.09.2017-malchin-/index.html>

Da es in der Vergangenheit größere Probleme und viele Fragen zum Erhalt der Gemeinnützigkeit von Vereinen gegeben hat, bietet sich hier die Gelegenheit, umfangreiche Informationen bei einem Experten zu erhalten und Fragen zu stellen.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit diesem Thema viele Ehrenamtliche unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Britta Freese*
Vereinsvorsitzende

gez. *Christine Stein*
Vorstandsmitglied

PSV Altentreptow e. V. Jugendsportspiele in Demmin

Am Wochenende (16.07.2017) fanden in Demmin die Jugendsportspiele (JSS) des Landkreises MSE im Reitsport in Verbindung mit einer WBO Pferdesportveranstaltung statt. Daran nahmen auch die Reiter des Pferdesportvereins Altentreptow e. V. teil. Sehr zur Freude ihrer Eltern, des Vereins sowie ihres Trainers Herbert Ehlerl können die 12 Altentreptower Teilnehmer auf eine äußerst erfolgreiche Teilnahme verweisen. Mit 18 Siegen und Platzierungen in verschiedenen Dressur- und Springwettbewerben haben die Reiterinnen des PSV Altentreptow e. V. ein beachtliches Ergebnis erzielt. Mit den weiteren 18 dort gewonnenen Medaillen (8 x Gold, 6 x Silber sowie 4 x Bronze) führten sie den Medaillenspiegel der teilnehmenden Pferdesportvereine eindrucksvoll an. Die Mannschaft des PSV Altentreptow e. V. belegte bei der Wertung der JSS des Landkreises MSE mit Abstand den 1. Platz. Damit wurde untermauert, dass im Pferdesport mit dem PSV in Altentreptow gute und wertvolle Jugend- und Nachwuchsarbeit auf gemeinnützige Basis betrieben wird. Der junge Verein, der 2014 gegründet wurde, hat sich durch stetigen Zulauf bei den Mitgliedern und erfolgreichen Ergebnissen gut entwickelt. Dadurch ist er auf gutem Wege, zu einer bekannten Adresse im Pferdesport zu werden.

**5 Jahre Gültz bewegt sich**

Das sich Gültz bewegen kann, bewiesen am 15.07.17 eindrucksvoll Einwohner und die Vereine der Gemeinde. So startete das Sportfest dieses Jahr mal nicht auf dem Sportplatz, sondern im Dorf mit einem Festumzug, zudem die Vereine aufriefen unter dem Motto: Wer hat die schönste Idee? Angeführt wurde der Umzug vom Fanfarenzug aus Friedland, dahinter reihten sich 9 Umzugswagen ob Rasentraktor, PKW Hänger oder Traktoren mit Hänger, Bootstrailer oder hoch zu Ross, alle bunt geschmückt und Ideenreich, sowie dazwischen die Mitglieder der einzelnen Vereine und Einwohner der Gemeinde.





Der Umzug führte zum Sportplatz, wo es dann nach dem Platzkonzert des Fanfarenzuges sportlich weiter ging. Nach der Erwärmung startete wie jedes Jahr die Staffel der Vereine. Für die Kinder wurde Pony reiten und die Hüpfburg angeboten. Nach dem Mittagessen zeigten die Gültzer Tänzerinnen zusammen mit den Tänzerinnen des Ueckermünder Turnvereines ihr Können mit einem Showprogramm.



Danach kämpften die Mannschaften beim Fun-Fußball und Volleyball um die begehrten Pokale. Der Mitmachzirkus Aragon verzauberte den Sportplatz in eine Managie und auch die Kinder, die sichtlich vom Programm begeistert waren und sich nach der Vorstellung an verschiedenen Dingen unter Anleitung der Künstler ausprobieren durften.



Wer mal Lust hatte konnte sich im Laserschießen ausprobieren und seine Treffsicherheit testen. Nachdem dann alle Mannschaften gegeneinander gespielt hatten warteten alle gespannt auf die Siegerehrung.

Folgende Platzierungen wurden erreicht:

Umzugswagen: Förderverein der freiwilligen Feuerwehr



Staffel:

Ak: 4 - 6 W	Pokalsiegerin	Lotta Raasch
4 - 6 M	Pokalsieger	Hugo Lüdtkke
Ak: 7 - 9 W	Pokalsiegerin	Lena Dieckmann
7 - 9 M	Pokalsieger	Theo Lüdtkke
Ak: 10 - 15 W	Pokalsiegerin	Sarina Ostwald
10 - 15 M	Pokalsieger	Lukas Doll
Ak: 16 - 40 W	Pokalsiegerin	Constanze Blandow
16 - 40 M	Pokalsieger	Henry Lüdtkke
Ak: 41 - 60 W	Pokalsiegerin	Martina Lüdtkke
41 - 60 M	Pokalsieger	Jens Köpke
Ak: Ü 60 W	Pokalsiegerin	Barbara Tramp-Wangerin



Fußball: Pokalsieger die Mannschaft - Gültz Mitte

Volleyball: Pokalsieger die Mannschaft - Alte Herren

Der Abend stand dann im Zeichen der Gemütlichkeit und so wurde nach den Klängen der Sängerin Anke Schüler und der Musik von DJ Leon bis in die Nacht getanzt.



5 Jahre Gültz bewegt sich war aus der Sicht der Organisatoren ein Erfolg. Daher möchten sich die Organisatoren bei allen bedanken, die das Fest unterstützt haben:

Die Sponsoren:

Gutsmilch Gnevkow
 Marktfrucht Burow
 Firma Müller-Scheeßel
 Gutsmilch Burow
 Nawes GmbH
 und noch einige mehr ...

Frau Schmidt von der Allianz für die Pokale
 Herr Kruse, Schmuck und Uhren, für die Gestaltung der Pokale
 Herr R. Schulz für die Hüpfburg der Allianz

Der Firma Kohagen und der Bäckerei Lange für die Versorgung
 DJ Leon
 Anke Schüler

Zirkus Aragon

Herr Günther - Laserschießen

dem Reitverein Gültz

dem Ueckermünder Turnverein

Nicht zu vergessen allen Helfer der Vereine die im Vorfeld mit tätig waren.

Die Organisatoren des Festes:

der Angelverein, Blau-Weiss Gültz, der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr und die Tanzgruppe Gültz, des Ueckermünder Turnvereins sowie die Gemeinde Gültz

Im Namen der Organisatoren**Jeannette Dieckmann****Volkssolidarität Klub Altentreptow****Veranstaltungsplan Monat September 2017**

04.09.17	13:30 Uhr	Verlieren oder gewinnen
05.09.17	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich
07.09.17	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
09.09.17	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Sa
12.09.17	13:30 Uhr	Würfel- und Brettspiele
14.09.17	13:30 Uhr	Abgrillen (mit Anmeldung)
19.09.17	13:30 Uhr	Tischspiele
20.09.17	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
21.09.17	13:30 Uhr	Karten- und Brettspiele
25.09.17	13:30 Uhr	Verlieren oder Gewinnen
26.09.17	13:30 Uhr	Spiele am Nachmittag
28.09.17	13:30 Uhr	Romméfreunde treffen sich

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr

(Anmeldung erforderlich!)

Volkssolidarität Kreisverband**AL.DE.MA. e. V.**

Poststraße 12

17087 Altentreptow

Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen

Teetzlebener Straße 12

Tel.: 03961 229422

Kirchliche Nachrichten**Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow****September 2017****Gottesdienste in Altentreptow****Sonntag, 03. September 2017**

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Sonntag, 10. September 2017

10:15 Uhr Gottesdienst mit Segnung der Erstklässler und Kirchenkaffee

Sonntag, 17. September 2017

10:15 Uhr Gottesdienst mit ökumenischen Gästen (Predigt Rev. Kyle Tade)

Sonntag, 24. September 2017

10:15 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Gottesdienste im Seniorenheim am Klosterberg**Do., 14. September**

10:00 Uhr

Do., 28. September

10:00 Uhr Erntedankgottesdienst m. A.

Termine

Montag, 04.09.	19:30 Uhr	Kirchgemeinderat, Pfarrhaus
Montag, 11.09.	14:30 Uhr	Älterenkreis, Pfarrhaus
Mittwoch, 13.09.		Ausflug Kirchenwache nach Anklam
Samstag, 16.09.		Ökumenischer Kirchentag Greifswald
Montag, 18.09.	19:00 Uhr	Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus
Mittwoch, 29. - 30.09.		Ausflug des Frauenkreises nach Prillwitz Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Kopischke (216602)
Freitag, 29.09.	18:00 Uhr	Friedensgebet, Winterkirche St. Petri

Gottesdienste in Groß Teetzleben und Lebbin**Sonntag, 03. September 2017**

09:00 Uhr Gottesdienst in Lebbin

Sonntag, 24. September 2017

09:00 Uhr Gottesdienst in Lebbin

Kirchenmusik**Termine**Am **08. September** sind wieder die GREGORIAN VOICES bei uns in der Petri-Kirche zu Gast.

Das Vokaloktett aus Bulgarien lässt die frühmittelalterliche Tradition des gregorianischen Chorals wieder aufleben.

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow**Für Konfirmanden**

Mit dem neuen Schuljahr beginnt auch der neue Konfirmandenkurs in Altentreptow. Wir starten am 12.09. um 16:45 Uhr in der Mühlenstraße 1. Es ist möglich, dass Jugendliche mit und ohne Taufe ab der 7. Klasse zum Unterricht dazu kommen können.

Für die Jugend

Die Junge Gemeinde trifft sich mittwochs um 17 Uhr in der Mühlenstraße 1.

Herzliche Einladung an alle Jugendliche. Einfach mal vorbeischauen!

Euer Johannes Prinzler**Christenlehre, Oberbaustr. 43**

Nach den Sommerferien beginnt die Christenlehre wieder ab dem 05. September 2017.

Dienstag

- 14:00 Uhr Kinderkirche KITA Regenbogen, Westphalstraße
- 15:15 Uhr Christenlehre Klasse 2 und 3, Oberbaustr. 43
14:45 Uhr werden die Kinder vom Hort abgeholt.

Donnerstag

- 13:45 Uhr Kinderkirche KITA Gänseblümchen, K.-Liebknecht-Str.
- 15:00 Uhr Christenlehre 1. Klasse, Oberbaustr. 43
14:30 Uhr werden die Kinder vom Hort abgeholt.
- 16:00 Uhr Christenlehre 4., 5. und 6. Klasse, Oberbaustr. 43

Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

Am 10. September um 10:15 Uhr begrüßen wir alle Schulkinder im Gottesdienst.

Die Erstklässler werden gesegnet für den neuen Lebensabschnitt und erhalten eine Überraschung.

Tagesausflug mit den Christenlehrekindern zum Kirchentag

Am 16. September fahren wir mit dem Bus nach Greifswald zum Kinderkirchentag.

Der Bus ist schon bestellt, jetzt müsst ihr euch nur noch anmelden bis zum 10. September.

Flyer sind bei Frau Haak erhältlich.

Pastor Dr. Michael Giebel
Mühlenstr. 4 Tel.: 03961 214745
Katechetin Annerose Haak
Bahnhofstr. 5 Tel.: 03961 212992
Kantorin Elisabeth Prinzler
Klatzow 17 A Tel.: 03961 2059116
Regionale Johannes Prinzler
Jugendarbeit Klatzow 17 A Tel.: 03961 2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese
Dienstag und Donnerstag,
09:00 - 11:30 Uhr Tel.: 03961 214745
Fax: 03961 2299851

Frauenkreis Sabine Kopischke Tel.: 03961 216602

Telefonseelsorge Vorpommern:
0800 1110111 und 0800 1110222
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym

Spendenkonto
KG Altentreptow IBAN DE63 1506 1638 0108 0331 37
St. Petri: Raiffeisenbank Greifswald e. V.
BIC GENODEF1ANK

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
Johanna-Odebrecht-Stiftung
Altentreptow, Poststraße 12 b Tel.: 03961 2626750

Tages- und Begegnungsstätte
Mühlenstraße 1
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.
Montag - Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr Tel.: 03961 212588

Ev. Kirchengemeinde Klatzow

September 2017

Wir laden sehr herzlich ein zu unseren Gottesdiensten:
So., 03. September 2017
17:00 Uhr in Buchar - anschl. Grillen am Lagerfeuer
So., 10. September 2017
09:00 Uhr in Weltzin
So., 17. September 2017
09:00 Uhr in Klatzow

Herzliche Einladung zu weiteren Veranstaltungen:

Abendandacht:
So., 10. September 2017
17:00 Uhr in Klempenow

Regelmäßige Termine:
Konfirmanden
dienstags
um 16:45 Uhr in Altentreptow
(Jugendraum Mühlenstraße 1)

Junge Gemeinde
mittwochs
um 17:00 Uhr in Altentreptow
(Jugendraum Mühlenstraße 1)

Christenlehre
donnerstags
um 15:00 Uhr in Klatzow (Gemeindehaus)

Ev. Kirchengemeinde Klatzow
17087 Altentreptow Klatzow 17 a
E-Mail: klatzow@pek.de

Pastor Michael Giebel
Tel.: 03961 214745

Kirchenbüro Monika Seegebrecht
Dienstag, Mittwoch & Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 03961 212519, Fax: 03961 262428

Konto Kirchengemeinde Klatzow:
BIC: GENODEF1ANK
IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29 a in Altentreptow:

Gottesdienst jeden **Sonntag**
10:00 Uhr

Frauenabend jeden 2. **Montag** des Monats
Sommerpause bis September
Kontakt: 03961 - 210045

Seniorenachmittag jeden 1. **Dienstag** des Monats
Kontakt: 03961 214794 15:00 Uhr am **05.09.**

Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre jeden **Mittwoch**
Anmeldung unter 09:30 - 11:00 Uhr
0172 1353628

Gespräch um die Bibel 2. - 5. **Mittwoch** des Monats
Kontakt: 03961 213232 19:00 Uhr

Sucht Hilfestellung 14-tägl. **Freitag**
Kontakt: 03961 214794 19:30 Uhr am **08. + 22.09.**

Kirchengemeinde Altenhagen-Gültz

Pastorin Wibke Magedanz
Ev. Pfarramt, Dorfstr. 39 in 17091 Altenhagen
Tel. 03834 413166, altenhagen@pek.de

Gemeindebüro: Frau Haidl,
Ev. Pfarramt, Dorfstr. 39 in 17091 Altenhagen
Tel. 039600 20007, dienstags von 13:30 - 16:30 Uhr

Kirchenmusik: Lothar Knepper, Tel. 03965 210175
Unser Chor probt dienstags 19:30 im Pfarrhaus in Altenhagen bzw. mit Beginn der Bauarbeiten im Pfarrhaus Gültz, Bahnhofstr. 1. Neue Sängerinnen und Sänger sind uns immer herzlich willkommen!

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 27.08.
09:00 Uhr Wildberg - Propst Panknin
10:30 Uhr Seltz - Propst Panknin

Sonntag, 03.09.
09:00 Uhr Röckwitz - Pastorin Bernds-Fischer

Sonntag, 10.09.
09:00 Uhr Reinberg - Pastor Zellmer
10:30 Uhr Tützpatz - Pastor Zellmer

Freitag, 15.09.
Orgelmusik - 17:00 Uhr Gültz, mit Lothar Knepper

Sonntag, 17.09.
14:00 Uhr Wildberg - Pastorin Magedanz
Wir feiern Gottesdienst mit Konfirmationsjubiläum, anschließend Kaffeetafel im Pastorhaus.

Diakonie Pflegestation in Burow
Andacht am Donnerstag, 31.08. um 10:00 mit Pastor Zellmer

Gemeindehaus in Burow, Alte Dorfstr 15
Ab 23.08. wieder jeden Mittwoch 14:00 mit Frau Rasch.
Augenblick mal ... am 27.09. mit P. Zellmer zu Erntedank

Frauentreffen in Tützpatz, im Feuerwehrraum.
Montag, 04.09. um 15:00 Uhr

Unsere Kontonummer:

Inhaber: Kirchengemeinde Altenhagen-Gültz
IBAN: DE86 1506 1638 0001 1141 82

Bitte geben Sie Ihren Namen und den Verwendungszweck an!

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ivenack

Eichenallee 25, 17153 Ivenack
Tel.: 039954 30750, E-Mail: ivenack@elkm.de

**Die Kirchengemeinde Ivenack lädt sehr herzlich
zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein:**

Sa., 26.08.2017

18:00 Uhr Agapemahl in der Kirche Borgfeld
Abendessen mit geistlicher Besinnung im Kir-
chenraum

So., 03.09.2017

10:00 Uhr Gottesdienst, Galenbeck

So., 10.09.2017

10:00 Uhr Gottesdienst, Ivenack
anschließend Führung und Imbiss (empanadas
argentinas)
zum Tag des Offenen Denkmals (bis 13:00 Uhr)

Der Förderverein Kirche Borgfeld e. V. öffnet zum „Tag des Of-
ffenen Denkmals“ ebenfalls die Kirche und bietet um 14:00 Uhr
eine Führung an.

Mitteilungen der katholischen St. Paulus-Gemeinde

Freitag, 25. August 2017,

Freitag der 20. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Samstag, 26. August 2017,

Samstag der 20. Woche im Jahreskreis

14:00 Uhr Taufe des Kindes Merle Borchardt in Röckwitz

Sonntag, 27. August 2017, 21. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Donnerstag, 31. August 2017,

Donnerstag der 21. Woche im Jahreskreis

14:30 Uhr Gottesdienst in Röckwitz, anschließend Senioren-
kaffee

Freitag, 01. September 2017,

Freitag der 21. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen, anschl. Senioren-
frühstück

Sonntag, 03. September 2017, 22. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen mit Segnung aller
Schüler, besonders der Schulanfänger

Mittwoch, 06. September 2017,

Mittwoch der 22. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Elternabend der Firmlinge in Stavenhagen

Donnerstag, 07. September 2017,

Donnerstag der 22. Woche im Jahreskreis

19:00 Uhr Elternabend zum Religionsunterricht in Stavenha-
gen

Freitag, 08. September 2017,

Freitag der 22. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Samstag, 09. September 2017,

Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

17:30 Uhr Vorabendmesse in Stavenhagen, anschließend
Dankeschön-Treffen für alle Ehrenamtlichen

Sonntag, 10. September 2017, 23. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Röckwitz

Freitag, 15. September 2017,

Freitag der 23. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

Samstag, 16. September 2017,

Samstag der 23. Woche im Jahreskreis

13:00 - Treffen der Firmlinge in Stavenhagen

15:00 Uhr

16:00 Uhr Dankgottesdienst aus Anlass der silbernen Hoch-
zeit der Eheleute Grawe aus Adamshof in Röck-
witz

Sonntag, 17. September 2017, 24. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz

10:30 Uhr heilige Messe in Stavenhagen

17:00 Uhr Mariendacht in Burg Stargard

Einladung zum Dankeschön-Treffen für alle Ehrenamtlichen!

Alle Ehrenamtlichen unserer Gemeinde sind am **Samstag, dem 09.09.2017**, zu einem Dankeschön-Treffen nach Stavenhagen eingeladen. Angesprochen ist „Jeder“ der sich in irgendeiner Form engagiert und mithilft. Willkommen sind natürlich auch die Ehepartner und Kinder. Die Gemeinde möchte Ihnen allen „Danke“ sagen und Sie herzlich willkommen heißen. Wir begin-
nen um 17:30 Uhr mit der Vorabendmesse in Stavenhagen. Im Anschluss erwartet Sie ein köstliches Abendessen verbunden mit anschließendem gemütlichen Beisammensein. Um besser planen zu können, möchten wir Sie bitten, sich über die Anmel-
deliste, die in unseren Kirchen ausliegt, oder über das Pfarrbüro in Stavenhagen bis zum 30.08.2017 anzumelden. Bitte beach-
ten Sie, dass die heilige Messe am Sonntag, dem 10.09.2017, um 10:30 Uhr in Stavenhagen entfällt.

Evangelische Kirchengemeinde Siedenbollentin

Tel.: 03969 510426

**Zu allen genannten Veranstaltungen
lädt die Kirchengemeinde recht herzlich ein!**

Gottesdienste:

Sonntag, 27.08.2017

10:15 Uhr in St. Petri Altentreptow mit Taufe

Sonntag, 03.09.2017

09:00 Uhr in Grapzow

10:30 Uhr in Siedenbollentin

Sonntag, 10.09.2017

09:00 Uhr in Wildberg

10:30 Uhr in Tützpatz

Sonntag, 17.09.2017

10:15 Uhr in St. Petri Altentreptow

Sonntag, 24.09.2017

10:00 Uhr in Siedenbollentin, Regionaler Gottesdienst mit
Singkreis und anschließendem Kirchenkaffee

Samstag, 16.09.2017: **Regionaler Kirchentag in Greifswald**

Christenlehre:

Wieder ab 12.09.17 dienstags, 15:00 Uhr, Jugendhaus Sieden-
bollentin

Jugend: Wieder ab 12.09.2017

dienstags 16:45 Uhr Konfirmandenunterricht,
Mühlenstraße 1, Altentreptow

mittwochs 17:00 Uhr Junge Gemeinde, Mühlenstraße 1,
Altentreptow

Senioren:

donnerstags, 07.09. und 05.10.2017

14:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

Singkreis:

Probe montags vor einem Regionalen Gottesdienst (Auftritt),
19:00 Uhr im Kirchgemeindehaus Siedenbollentin. Termine
können erfragt werden. Tel.: 03969 510426. Neue Sängerinnen
und Sänger sind herzlich willkommen!

Hauskreis:

mittwochs, 14-täglich, Familie von Kymmel, Werder

Männerkreis:

Termine bitte erfragen

Weitere Veranstaltungen im Kirchgemeindehaus Siedenbollentin:

- 22.08.2017 19:30 Uhr Vortrag über die **Arbeit der Karmel-Mission**
- 05.09.2017 18:30 Uhr Sitzung **Gemeindefusschuss**
- 20.09.2017 19:00 Uhr **Filmabend** „Willkommen bei den Schtis“ - Eine Komödie über die Abenteuer eines Pariser Postbeamten im hohen Norden. Empfehlenswert!

Krabbelgruppe in Altentreptow

jeden Mittwoch von 9:30 - 11:00 Uhr

für Eltern mit Kindern von 0 - 3 Jahren in der Stralsunder Str. 29a
Anmeldung unter 0172 1353628



Veranstalten: Evangelische Kirche St. Petri und Evang.-FreiLd. Gemeinde Altentreptow

- Singen
- Körperspiellieder
- Klang- und Rhythmusspiele
- Erleben und Ausprobieren verschiedener Instrumente
- Finger- und Bewegungsspiele
- Spielen und Basteln
- Zeit für Gespräche und Miteinander

Unkostenbeitrag 4,- Euro

Wir laden herzlich ein zum Frauenfrühstück

am 09. September 2017

09:00 - 11:00 Uhr
im Fritz-Reuter-Haus
in der Oberbastr. 62
in Altentreptow

mit Birgit Fingerhut aus Berlin zum Thema:
Verstehen und verstanden werden
- warum wir sooft aneinander vorbei reden

Eintritt: 10,00 EUR

Die Eintrittskarten werden ab sofort bis zum **05.09.2017** im **Geschenkeladen** verkauft. Eine andere Möglichkeit zur Anmeldung gibt es nicht mehr.

Geschenkeladen

Marita Flemming
Unterbastr. 39
17087 Altentreptow

Öffnungszeiten

Mo - Fr 09:00 - 13:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Sa 09:00 - 11:00 Uhr

Mehr als nur ein Frühstück erleben Frauen an diesem Vormittag mit knusprigen Brötchen, duftendem Kaffee, interessanten Begegnungen, Live Musik, Vorträgen zu Lebensthemen, Impulsen zum Selberdenken und Gesprächen über Gott und die Welt. Frauen aus verschiedenen christlichen Gemeinden aus Altentreptow und Umgebung laden herzlich ein.

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

bis zu **50%**
Beim Broschüren-
druck sparen

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!



LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de

info@LW-flyerdruck.de

09191 7232-88

- Anzeige -

gesundleben
Apotheken



Es hilft, Wunden wirksam vor Infektionen zu schützen.

Die ANTISEPTISCHE WUND + BRAND CREME ist ein Hautdesinfektionsmittel und wird zur antiseptischen Behandlung von oberflächlichen Wunden wie Schürf-, Riss-, Platz- und Kratzwunden, Verbrennungen 1. Grades angewendet.

VORTEILE:

- >> Chlorhexidin schützt die Wunde vor Hautinfektionen.
- >> Dexpanthenol fördert die Wundheilung.
- >> Die Creme ist leicht aufzutragen, zieht schnell ein und ist hautverträglich.!

Am besten gleich vorbeikommen und beraten lassen, Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

!Gebrauchsinformation ANTISEPTISCHE WUND + BRAND CREME. Stand: Februar 2017

ANTISEPTISCHE WUND + BRAND CREME
Wirkstoffe: Dexpanthenol, Chlorhexidinbis(D-gluconat). Antiseptische Wund + Brand Creme wird zur antiseptischen Behandlung von oberflächlichen Wunden wie Schürf-, Riss-, Platz- und Kratzwunden, Verbrennungen 1. Grades angewendet. Hinweis: Enthält Cetylstearylalkohol. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Zulassungsinhaber: Deutschpharma GmbH & Co. KG, Postfach 550148, 44229 Dortmund. Vertrieb: ALIUD PHARMA® GmbH, Postfach 1380, 89146 Leichingen. Stand: Februar 2017.

ALIUD PHARMA®
Gesunde Kompetenz.



45 Jahre ESSEN & TRINKEN: forsa-Umfrage gibt Einblick in deutsche Küchen

- Anzeige -

Was lieben die Deutschen am Kochen und wer schwingt meistens den Kochlöffel?

Seit 45 Jahren prägt ESSEN & TRINKEN den Kochstil der Deutschen wie kein anderes Magazin. Mit Rezepten, die das Siegel der Geling-Garantie tragen, und immer wieder neuen kulinarischen Tipps und Tricks bietet das Magazin seinen Lesern Monat für Monat Inspiration und alles, um zu Hause



gut zu kochen und zu essen. Anlässlich seines Jubiläums hat das Magazin mit einer forsa-Umfrage* in deutsche Küchen geblickt.

Die Ergebnisse: Am Herd haben (noch) die Frauen das Sagen. 85 Prozent kochen mindestens mehrmals in der Woche – 39 Prozent sogar täglich. Immerhin 64 Prozent der Männer kochen mindestens in der Woche, jeder Vierte

Drei Viertel aller Deutschen (77 Prozent) kochen und essen gern in Gesellschaft, gemeinsam mit Familie oder Freunden. Über die Hälfte der Befragten kann am Herd ihre Kreativität ausleben (63 Prozent) und beim Kochen gut entspannen (53 Prozent). 59 Prozent aller Befragten probieren zuhause häufig neue Rezepte aus.

Neue inspirierende Rezepte bietet ab dem 9. August die große ESSEN & TRINKEN Jubiläumsausgabe, die mit den besten Buffet-Ideen für Sommerfeste erscheint.

Besonders lecker: Melonensalat mit Mozzarella

Zutaten für 8 Portionen:
2kg Wassermelone, 1kg Charentais-Melone, 2 Mini-Salatgurken, 4 Mozzarellas, 80g schwarze Oliven, 2 rote Pfefferschoten, 1 TL Koriandersaat, 1 Zitrone, 8 EL Olivenöl, 6 Stiele Basilikum

1. Melonen und Gurken in mundgerechte Stücke schneiden und in eine Schüssel geben. **2.** Mozzarellas in kleine Stücke schnei-

den. **3.** Für das Dressing Pfefferschoten längs halbieren, entkernen und quer in feine Streifen schneiden. Koriandersaat im Mörser fein zermahlen. Von der Zitrone die Schale abreiben und den Saft auspressen. Zitronensaft und -schale, Koriandersaat, 1 1/2 TL Fleur de sel und Olivenöl verrühren. Pfefferschoten unterrühren. **4.** Das Dressing über Melonen und Gurken gießen und vorsichtig vermengen. Mozzarella und Oliven unterheben. Mit Basilikumblättern bestreuen und servieren.



Foto: Julia Hoersch / Essen & Trinken

*Repräsentative Online-Umfrage von forsa von 1.003 Personen ab 18 Jahren vom 11. bis 17.07.2017. Die Prozentzahlen entsprechen den Anteilen der Befragten, die den Aussagen „voll und ganz“ bzw. „eher“ zustimmen.



PROGRAMM
08.09. – 17.09.2017

08.09. - 16.09.2017

- Künstler Gut Loitz
- „Loitzer Wege“ Feldforschung Loitzer Grundschüler
 - „Nomen Est Omen“ Loitzer Stadtnamen von damals und heute Regionale Schule Loitz
 - „Stadt der Träume“ Berufsschule Greifswald
 - „offene Türen“ Reiterbaracke & Kunstraum Peenetrans

FREITAG, 08.09.

- 18 Uhr „Loitz soll leuchten“, mit Fackelumzug, Feuer, Musik, Hafen
- 18 Uhr Peenepokal Skatturnier – Speicher Loitz (Anmeldung vor Ort, Startgebühr 10 €)

SAMSTAG, 09.09.

- ca. 9 Uhr Hundesportverein - „Tag der offenen Tür“ -Sportplatz
- ca. 9 - 17 Uhr 34. Peenepokal Schützenverein - Schießplatz
- ca. 9 - 18 Uhr Ausstellung Rassekaninchen Verein in der Kampfstraße
- ca. 13 Uhr Spiel & Spaß mit dem HSV Peenetal Loitz und SV Loitzer Eintracht sowie Traditionsturnier, Sportplatz
- ab 20 Uhr Tanz auf dem Sportplatz mit B. Wiesner & Roland Kaiser Double

SONNTAG, 10.09.

- ca. 9 - 14 Uhr 34. Peenepokal Schützenverein - Schießplatz
- ca. 9 - 16 Uhr Ausstellung Rassekaninchen Verein in der Kampfstraße
- 10 Uhr 13. S.n.Trin. - Festgottesdienst in der Festwoche Stadtjubiläum - Gottesdienst in der Kirche
- 14 - 17 Uhr Ausstellung KulturKonsum - 775 Jahre „Loitz-Geschichte der Stadt“ mit Herrn Ohlrich u. Film

MONTAG, 11.09.

- 17 - 19 Uhr Kinderfest auf dem ehem. ACZ-Gelände „Es war einmal vor langer Zeit...“

DIENSTAG, 12.09.

- Einlass: 18.30 Uhr Film-Veranstaltung im KulturKonsum, Start ca. 19 Uhr

MITTWOCH, 13.09.

- jew. um 15, 17 & 20 Uhr „Der Tisch im gelben Zimmer in Loitz“ - Loitzer Geschichten, erzählt von einem „Tisch“ aus dem kl. Séparée des ehem. Hotel „Brunner“, Hörwerk 50 Min. von Isabell Mamatis/Peter Tucholski, Eintritt 5 Euro, Vorbestellung Tel. 0179 920 81 71
- 15 - 20 Uhr Klangwanderung – Klangobjekte v. Peter Tucholski im Garten des Ballhauses Tucholski, Präsentiert im Rahmen der Festspiele am 09.09.2017 im Schloss Ulrichshusen, Eintritt frei

DONNERSTAG, 14.09.

- 9.30 - 16 Uhr Rassekaninchen Verein, „Herbstmarkt“ in der Kampfstr.
- 14 - 18 Uhr „Tag der offenen Tür“- Grundschule Loitz mit Ausstellung, Kaffee und Kuchen
- jew. um 15, 17 & 20 Uhr „Der Tisch im gelben Zimmer in Loitz“ - Loitzer Geschichten, erzählt von einem „Tisch“ aus dem kl. Séparée des ehem. Hotel „Brunner“, Hörwerk 50 Min. von Isabell Mamatis/Peter Tucholski, Eintritt 5 Euro, Vorbestellung Tel. 0179 920 81 71

- 15 - 20 Uhr Klangwanderung - Klangobjekte v. Peter Tucholski im Garten des Ballhauses Tucholski Präsentiert im Rahmen der Festspiele am 09.09.2017 im Schloss Ulrichshusen. Eintritt frei
- 18 Uhr Düvier Bauernstube, GULAG – Vergessene Lager/ Vergessene Schicksale (Herr Poleratzki)
- 19 Uhr Weinverkostung- Winzerverein Ort: großer Speicher Loitz

FREITAG, 15.09.

- 17.30 - 21 Uhr historische Festsitzung der Stadtverordnetenversammlung - auf dem Markt Loitz mit musikalischer Umrahmung von Lothar und Tancred
- jew. um 15, 17 & 20 Uhr „Der Tisch im gelben Zimmer in Loitz“ - Loitzer Geschichten, erzählt von einem „Tisch“ aus dem kl. Séparée des ehem. Hotel „Brunner“, Hörwerk 50 Min. von Isabell Mamatis/Peter Tucholski, Eintritt 5 Euro, Vorbestellung Tel. 0179 920 81 71
- 15 - 20 Uhr Klangwanderung - Klangobjekte v. Peter Tucholski im Garten des Ballhauses Tucholski, Präsentiert im Rahmen der Festspiele am 09.09.2017 im Schloss Ulrichshusen, Eintritt frei



SAMSTAG, 16.09.

- 8 Uhr Wecken – durch die FFW Loitz
- 11 - 13 Uhr Historischer Festumzug
- 13.30 - 17 Uhr Bühnenprogramm am Hafen, Händlermeile, Abseilen am Speicher, Bastelstraße, Rumpi, Fretchenzirkus, Hüpfburg, Karussell, Rundflüge, Oldtimerausstellung, Schiffsmodellbau Demmin uvm.
- 15.00 Uhr Achim Petry & Band
- 17 Uhr Bootscorso Hafen
- 18 Uhr Vorband C.I.G.G
- ab 20 Uhr Tanz mit Band „Black Tigers“ und B. Wiesner, Veranstaltungsende 02.30 Uhr
- 22.30 Uhr Überraschungs-Feuwerk



SONNTAG, 17.09.

- 10 Uhr Abschlussgottesdienst am Hafen Frühschoppen mit der Band „Rhythmus-Störung“
- 12.30 Uhr Kutterudern und Siegerehrung Händlermeile uvm. Veranstaltungsende 17 Uhr Änderungen vorbehalten!



Ihre Profis

für Beschallungs- & Lichttechnik

Verkauf, Montage und Service
für Schulen, Kitas, Sporthallen/-plätze,
Mehrzweckhallen, Kulturhäuser, Stadt-
hallen, Bürgersäle, Theater ...

Tel. 0395 581340
www.pro.music-town.de

**VERKAUF VON INSTRUMENTEN
IN UNSEREM LADENGESCHÄFT**

Music-Town.de
PROFESSIONAL

E-Mail info@music-town.de
Laden Neubrandenburg · Lindetal-Center
Juri-Gagarin-Ring 1

KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
**Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
ab 45,- € pro Tag. Tel. 0160 1714841
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Riesebeck
Baumaschinen

www.riesebeckbaumaschinen.de

- Malchin 03994 20 72 0
- Demmin 03998 27 26 0
- Neubrandenburg 0395 430 11 0
- Lubmin 038354 450 22

Höhepunkte im September

Willkommen zur MeLa

in Mühlengeez bei Güstrow
14.09. - 17.09.2017

Gerne begrüßen wir Sie auf dem Freigelände **A-21** täglich von 9 bis 18 Uhr

Kleidung zum Wetter

PU-Stretch Regenjacke
• grün u. gelb
21,00 €*

PU-Stretch Regenhose
• grün u. gelb
20,00 €*

PVC-Stiefel
• schwarz
9,00 €*

PU-Sicherheitsstiefel S5
• grün
44,00 €*

* Preise inkl. 19% MwSt., gültig bis 09.09.2017. Solange der Vorrat reicht!

Öffnungszeiten:

Demmin	Mo. - Do. 7.00 - 17.00 Uhr	Fr. 7.00 - 16.45 Uhr
Malchin	Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr	
Neubrandenburg	Mo. - Do. 7.00 - 17.00 Uhr	Fr. 7.00 - 15.45 Uhr

Saisonstart und Hoffest

am 09. September 2017, 10 - 17 Uhr

Verarbeitung von Ihrem Obst
und Gemüse zu Ihrem ganz
speziellen naturbelassenen
SAFT

Marlies Konrad
Ausbau 1 17391 Postlow
Tel. 039728 52484
E-Mail: lohnmosterei_konrad@web.de

HOFLADEN

LOHNMOSTEREI Konrad

Unser Programm:

- Schau-Mosten • Ballonfiguren • Clown auf Stelzen
- Livemusik mit Lothar & Tankredo • individuelle Postkarten
- Keramikverkauf • Imbiss & Getränke • DDR-Softis • Holzofenbrot
- Technikvorführung Garten- und Motorgeräte Karin Steffen

Ihr Fachmann in der Region

 <p>Roland Schulz Generalvertretung Am Markt 4 17087 Altentreptow Tel. 0 39 61/ 21 07 23 Fax. 0 39 61/ 26 24 26 roland-at.schulz@allianz.de www.allianz-roland-schulz.de</p>	<h2>Unser Berufseinsteigerpaket für Schulabgänger</h2>		
	<p>Mit dem Eintritt ins Berufsleben beginnt ein neuer Lebensabschnitt, auch in finanziellen Angelegenheiten</p> <p>Wir beraten Sie gern!</p>	<p>Berufsunfähigkeitsversicherung mit Top Rating</p> <p>Jeder fünfte Arbeitnehmer in Deutschland wird berufsunfähig</p> <p>geprüfte Qualität für Ihre Sicherheit</p>  	<p>Riester mit Berufseinsteigerbonus</p> <p>354 € Zuschuss vom Staat im ersten Sparjahr</p> <p>ab 5 € Monatsbeitrag</p> <p>Geld vom Staat Das sollten Sie sich nicht entgehen lassen.</p>
<p>Allianz-Generalvertretung Roland Schulz – Ihr starker Partner in der Region</p>			

Kartbahn Dargelin

Outdoor Kartbahn



Wir sind wieder da!

Kartbahn-dargelin.de 038356/51663



Wir liefern günstiges Brennholz:

Hartholz, fachgerecht getrocknet und brennfertig in 25, 33 oder 50 cm Länge.

Ab 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.: 03 99 91 / 367 23**





Versichern heißt verstehen.

Wir sind immer für Sie da.

Und betreuen Sie kompetent in allen Versicherungs- und Finanzfragen.

Für Sie unterwegs in und um Altentreptow
Anne Waterstradt & Nico Klose
 Büro Neubrandenburg: Johannesstr. 15a
 Büro Neverin: Neubrandenburger Str. 48
 Tel. (0395) 4691398 www.nicoklose.de